

GEMEINDE VERSAMMLUNG



Mittwoch, 11. Juni 2025, 19.30 Uhr
Gemeindesaal, Baar

Rechtsmittel

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungs-gesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Post-

fach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 – Genehmigung 05
2. Geschäftsbericht 2024 – Kenntnisnahme 06
3. Rechnung 2024 – Genehmigung 07
4. Ausbau der Kreuzungsbauwerke der SBB im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms Ausbauschritt 2035 – Planungskredit 37
5. Motion der Grünliberalen Baar betreffend «Ausarbeitung eines Vorschlages für eine Einführung eines Gemeindeparlamentes» – Beantwortung 44
6. Motion der SP Baar betreffend «Erstellung von preisgünstigem Wohnraum und Alterswohnungen auf dem Grundstück GS Nr. 1520» – Beantwortung 58

Beschlossen durch den Gemeinderat am
8. April 2025

Gemeindeversammlungen 2025

11. September 2025

10. Dezember 2025 Budgetgemeinde

jeweils 19.30 Uhr

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen (ALG)

Montag, 19. Mai 2025, 19.30 Uhr

Restaurant Bären

Die Mitte

Donnerstag, 22. Mai 2025, 19.30 Uhr

Schwesternhaus

FDP:Die Liberalen

Montag, 26. Mai 2025, 19.30 Uhr

Schwesternhaus

Grünliberale Partei (glp)

Freitag, 23. Mai 2025, 18.00 Uhr

Elefant

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Montag, 26. Mai 2025, 19.30 Uhr

Hotel-Restaurant Ebel

Sozialdemokratische Partei (SP)

Montag, 19. Mai 2025, 19.30 Uhr

Restaurant Bären

Titelbild: Bahnhof Baar
(Bild: Andreas Busslinger)

Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pending:

1. Motion der FDP/Die Liberalen Baar betreffend «eine langfristige Gewerbe­strategie für die Gemeinde Baar» vom 8. April 2022. Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. September 2022 erheblich erklärt.
2. Motion von Alfred Heer, Baar, vom 29. April 2024 zur «Errichtung und Betrieb zweier neuer Ortsbuslinien in der Gemeinde Baar». Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 teilerheblich erklärt.
3. Motion der SP Baar vom 25. Oktober 2024 betreffend «Erstellung von preisgünstigem Wohnraum und Alterswohnungen auf dem Grundstück GS Nr. 1520». Die Motion wird an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 behandelt.
4. Motion der Grünliberalen Baar vom 5. Dezember 2024 zur «Ausarbeitung eines Vorschlages für eine Einführung eines Gemeindep­arlamentes». Die Motion wird an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 behandelt.
5. Motion der Jungen Mitte Kanton Zug vom 14. Februar 2025 betreffend «Mehr Wohnraum für unsere einheimische Bevölkerung». Die Motion wird an einer nächsten Gemeindeversammlung behandelt.
6. Motion der Mitte Baar vom 17. April 2025 über die «Schaffung eines kommunalen Kinder- und Jugendforums». Die Motion wird an einer nächsten Gemeindeversammlung behandelt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 – Genehmigung

Anwesend: 269 Stimmberechtigte und 11 Gäste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 – Genehmigung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Finanzplan 2025–2029 – Kenntnisnahme

Vom Finanzplan für die Jahre 2025–2029 wird Kenntnis genommen.

3. Budget 2025 – Genehmigung – Festsetzung der Steuern – Bericht des Gemeinderates – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

1. Die Steuern werden im Rechnungsjahr 2025 wie folgt erhoben:
 - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 51 % des kantonalen Ansatzes
 - b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben: CHF 40.–
2. Das Budget 2025 wird einstimmig genehmigt.

Der Antrag der Alternative – die Grünen, den Steuerfuss bei 53 % zu belassen, wird mehrheitlich nicht gutgeheissen.

Dem Antrag der FDP/Die Liberalen Baar und SVP Baar für einen Steuerrabatt von 1.96 % wird mit 127 zu 101 Stimmen nicht zugestimmt.

4. Motion von Alfred Heer zur Errichtung und Betrieb zweier neuer Ortsbuslinien in der Gemeinde Baar – Beantwortung

Dem Antrag des Gemeinderats, die Motion von Alfred Heer zur Errichtung und Betrieb

zweier neuer Ortsbuslinien in der Gemeinde Baar im Sinne der Erwägungen des Gemeinderats nicht erheblich zu erklären, wird nicht zugestimmt.

Der Antrag der RGPK auf Teilerheblicherklärung wird mehrheitlich gutgeheissen.

5. Interpellation der «Die Mitte Baar» betreffend «Die Schule ist gefordert!» – Beantwortung

Von der Beantwortung der Interpellation der «Die Mitte Baar» betreffend «Die Schule ist gefordert!» wird Kenntnis genommen.

Am Schluss der Gemeindeversammlung wird der Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, Thomas Gwerder, mit Dankesworten verabschiedet.

Ende der Gemeindeversammlung: 22.00 Uhr

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 21. Mai 2025, zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll unter www.baar.ch/gemeindeversammlung eingesehen werden.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2024 – Kenntnisnahme

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen im Sinne von § 69 Ziff. 10 des Gemeindegesetzes den Geschäftsbericht für das Jahr 2024 zur Kenntnisnahme.

Der Geschäftsbericht erscheint in einer separaten Form und kann bei der Einwohnergemeinde, Telefon 041 769 01 11 oder E-Mail einwohnergemeinde@baar.ch, bestellt werden.

Zudem kann der Bericht unter www.baar.ch eingesehen werden. Möchten Sie den Geschäftsbericht in Zukunft automatisch zugestellt bekommen, melden Sie sich ebenfalls unter der nebenstehenden Telefonnummer oder E-Mail.

Antrag

Vom Geschäftsbericht 2024 sei Kenntnis zu nehmen.



Geschäftsbericht 2024

Traktandum 3

Rechnung 2024 – Genehmigung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
1. Erfolgsrechnung					
Aufwand	148'282'863	158'890'887	146'843'688	140'419'855	142'925'732
Ertrag	181'528'004	167'426'134	173'931'646	159'419'806	153'267'640
Ergebnis der Erfolgsrechnung	33'245'140	8'535'247	27'087'958	18'999'951	10'341'909
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	38'196'995	55'413'000	62'109'513	35'815'808	16'926'654
Einnahmen	1'992'299	652'000	7'177'460	938'598	1'154'640
Nettoinvestitionen	36'204'696	54'761'000	54'932'052	34'877'211	15'772'015
3. Finanzierungsnachweis					
Nettoinvestitionen	-36'204'696	-54'761'000	-54'932'052	-34'877'211	-15'772'015
Abschreibungen	3'529'032	6'145'005	3'680'976	2'439'300	2'236'705
Ausserordentlicher Aufwand	12'000'000	12'000'000	11'857'808	4'235'314	0
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-1'567'871	-1'822'124	-1'741'462	-1'218'680	-1'136'764
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'185'536	-1'222'300	-215'465	-409'279	-633'362
Ergebnis der Erfolgsrechnung	33'245'140	8'535'247	27'087'958	18'999'951	10'341'909
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	9'816'070	-31'125'172	-14'262'237	-10'830'605	-4'963'526
4. Bilanz					
Finanzvermögen	231'763'916	240'305'685	228'795'554	242'618'314	252'340'952
Verwaltungsvermögen	164'206'290	117'590'793	135'856'829	89'044'948	59'149'168
Total Aktiven	395'970'206	357'896'478	364'652'382	331'663'262	311'490'119
Fremdkapital	66'887'035	70'452'059	71'864'757	68'827'684	62'826'534
Eigenkapital (ohne Rechnungsergebnis)	295'838'031	278'909'172	265'699'667	243'835'627	238'321'677
Ergebnis der Laufenden Rechnung (LR)	33'245'140	8'535'247	27'087'958	18'999'951	10'341'909
Total Passiven	395'970'206	357'896'478	364'652'382	331'663'262	311'490'119
5. Fiskalertrag					
Direkte Steuern natürliche Personen	63'247'662	62'440'000	59'597'396	59'743'702	69'418'314
Direkte Steuern juristische Personen	52'863'856	55'660'000	61'807'964	44'148'523	34'452'927
Übrige direkte Steuern	13'972'970	9'601'000	12'082'882	12'065'461	8'670'732
Hundesteuern	112'720	107'000	108'000	102'280	95'950
Total Fiskalertrag	130'197'209	127'808'000	133'596'242	116'059'966	112'637'923
Fiskalertrag pro Einwohner	5'183	5'008	5'349	4'641	4'532
6. Kennzahlen					
Nettoschuld pro Einwohner	-6'713	-5'944	-6'366	-7'010	-7'668
Anteil am ZFA	5'446'815	5'446'815	5'892'879	8'720'532	14'074'769
Anteil am NFA	0	9'413'939	8'893'857	8'947'619	10'090'170
Mitarbeitende (100 %-Stellen)	439.55	437.55	420.03	416.50	405.80

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Vorbemerkung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 148.3 Mio. und einem Ertrag von CHF 181.6 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33.2 Mio. ab. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 8.5 Mio.

Der Gesamtaufwand wurde wegen des Wegfalls der Zahlung an den NFA und tieferer Abschreibungen um CHF 10.6 Mio. unterschritten.

Der gegenüber dem Budget um CHF 14.1 Mio. höhere Ertrag 2024 ist hauptsächlich auf Buchgewinne bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (siehe Seite 32) und auf höhere Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.

Erfolgsrechnung – Gestufter Ausweis

in CHF 1'000		Rechnung 2024	Budget 2024	Abwei- chung	Abwei- chung %	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	-69'670	-69'984	314	-0.4 %	-64'305	-61'707	-61'655
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-24'228	-23'561	-667	2.8 %	-21'135	-20'939	-20'304
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'482	-6'092	2'609	-42.8 %	-3'634	-2'393	-2'207
36	Transferaufwand	-37'217	-45'309	8'093	-17.9 %	-45'036	-47'428	-54'751
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-5'447	-14'861	9'414	-63.3 %	-14'787	-17'668	-24'165
39	Interne Verrechnungen	-300	-210	-90	43.0 %	-197	-2'781	-2'900
	Total betrieblicher Aufwand	-134'897	-145'156	10'259	-7.1 %	-134'308	-135'248	-141'816
40	Fiskalertrag	130'197	127'808	2'389	1.9 %	133'596	116'060	112'638
41	Regalien und Konzessionen	18	12	6	47.2 %	14	17	14
42	Entgelte	15'865	13'891	1'974	14.2 %	15'251	15'747	13'647
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.finanz.	1'568	1'822	-254	-14.0 %	1'741	1'219	1'137
46	Transferertrag	18'349	16'609	1'741	10.5 %	17'474	17'427	17'058
49	Interne Verrechnungen	300	210	90	43.0 %	197	2'781	2'900
	Total betrieblicher Ertrag	166'298	160'352	5'946	3.7 %	168'274	153'250	147'393
	Ergebnis betriebliche Tätigkeit	31'400	15'195	16'205		33'966	18'003	5'577
34	Finanzaufwand	-1'386	-1'735	349	-20.1 %	-678	-937	-1'109
44	Finanzertrag	14'045	5'852	8'193	140.0 %	5'441	5'760	5'241
	Ergebnis aus Finanzierung	12'659	4'118	8'542	207.4 %	4'763	4'823	4'131
	Operatives Ergebnis	44'060	19'313	24'747		38'729	22'826	9'709
38	Ausserordentlicher Aufwand	-12'000	-12'000	0	0.0 %	-11'858	-4'235	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'186	1'222	-37	-3.0 %	216	409	633
	Ausserordentliches Ergebnis	-10'814	-10'778	-37	0.3 %	-11'641	-3'826	633
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	33'245	8'535	24'710		27'088	19'000	10'342

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Erfolgsrechnung – Gliederung nach Arten

3	Aufwand	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	69'669'904	69'983'760	64'304'633	61'707'260	61'654'843
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'227'903	23'561'366	21'135'493	20'939'235	20'304'109
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'482'332	6'091'805	3'634'276	2'392'500	2'206'605
34	Finanzaufwand	1'385'528	1'734'550	678'112	936'816	1'109'353
36	Transferaufwand	37'216'905	45'309'406	45'036'091	47'427'712	54'750'905
	davon Finanz- und Lastenausgleich	5'446'815	14'860'754	14'786'736	17'668'151	24'164'939
38	Ausserordentlicher Aufwand	12'000'000	12'000'000	11'857'808	4'235'314	0
39	Interne Verrechnungen	300'292	210'000	197'276	2'781'018	2'899'916
	Total Aufwand	148'282'863	158'890'887	146'843'688	140'419'855	142'925'732

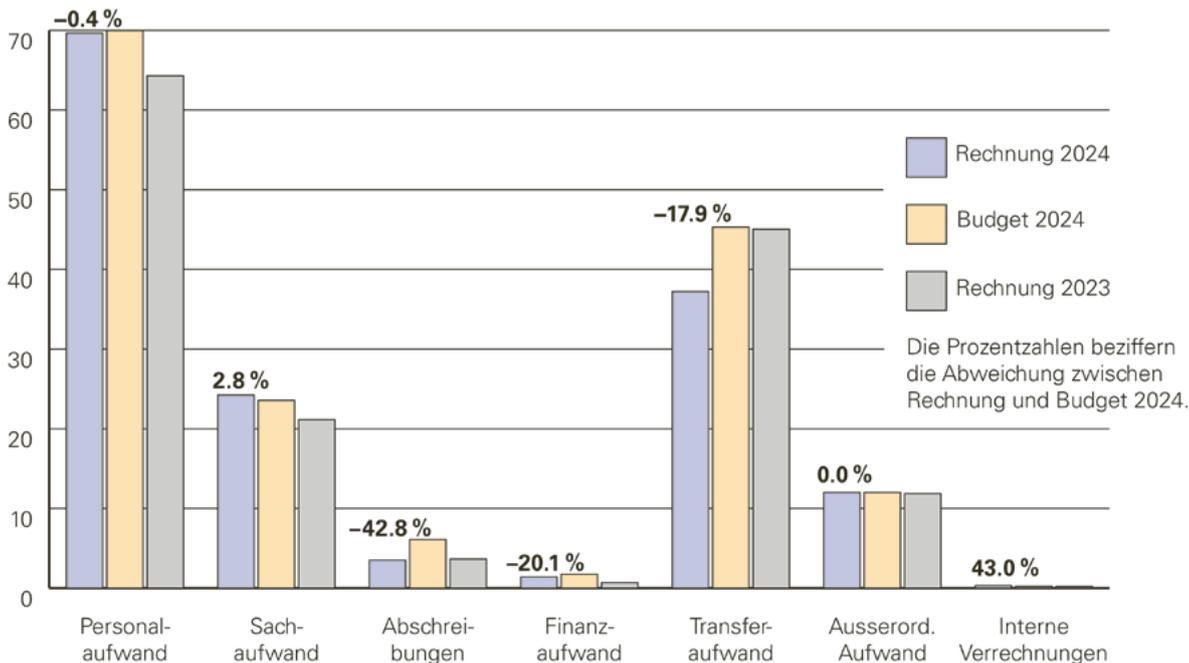
30 Personalaufwand

Der Personalaufwand für 2024 fällt gegenüber dem Budget um CHF 314'000.– oder 0.4 % tiefer aus.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Kosten für Dienstleistungen und Honorare sowie die Wertberichtigungen auf Forderungen waren höher und die Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie der Material- und Warenaufwand tiefer als budgetiert. Insgesamt wurde das Budget um CHF 0.7 Mio. oder 2.8 % überschritten.

Aufwand (in CHF Mio.)



33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der Buchwert der Gebäude ist niedriger, weil die Hochbauten mit einem Teil des Ertragsüberschusses 2023 zusätzlich abgeschrieben wurden. Die ordentlichen Abschreibungen 2024 sind deshalb tiefer als budgetiert. Der Abschreibungsaufwand für die Informatik fällt tiefer aus, da ursprünglich vorgesehen war, die Aufwendungen an die Informatik der Stadt Zug als Investitionsbeitrag und nicht über die Erfolgsrechnung zu verbuchen.

36 Transferaufwand

Mit der achten Steuergesetzrevision wurden die letztmals budgetierten Beiträge an den Nationalen Finanzausgleich sistiert.

Erfolgsrechnung – Gliederung nach Arten

4	Ertrag	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
40	Fiskalertrag	130'197'209	127'808'000	133'596'242	116'059'966	112'637'923
41	Regalien und Konzessionen	17'664	12'000	14'160	16'830	13'592
42	Entgelte	15'865'108	13'890'800	15'250'692	15'746'530	13'647'452
44	Finanzertrag	14'044'850	5'852'160	5'441'322	5'760'047	5'240'783
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'567'871	1'822'124	1'741'462	1'218'680	1'136'764
46	Transferertrag	18'349'475	16'608'750	17'474'028	17'427'455	17'057'849
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'185'536	1'222'300	216'465	409'279	633'362
49	Interne Verrechnungen	300'292	210'000	197'276	2'781'018	2'899'916
	Total Ertrag	181'528'004	167'426'134	173'931'646	159'419'806	153'267'640

40 Fiskalertrag – im Vergleich zum Budget

NP:	– Einkommenssteuern	CHF +0.4 Mio.
	– Vermögenssteuern	CHF +0.8 Mio.
	– Nach- und Strafsteuern	CHF +0.4 Mio.
	– Quellensteuern	CHF –1.1 Mio.
	– übrige Sondersteuern	CHF +0.3 Mio.
JP:	– Gewinnsteuern	CHF –2.2 Mio.
	– Kapitalsteuern	CHF –1.8 Mio.
	– Pauschale Steueranrechnung	CHF +1.1 Mio.
üS:	– Grundstückgewinnsteuern	CHF +5.0 Mio.
	– Erbschafts-/Schenkungssteuer	CHF –0.6 Mio.
	– Hundesteuern	CHF 0.0 Mio.

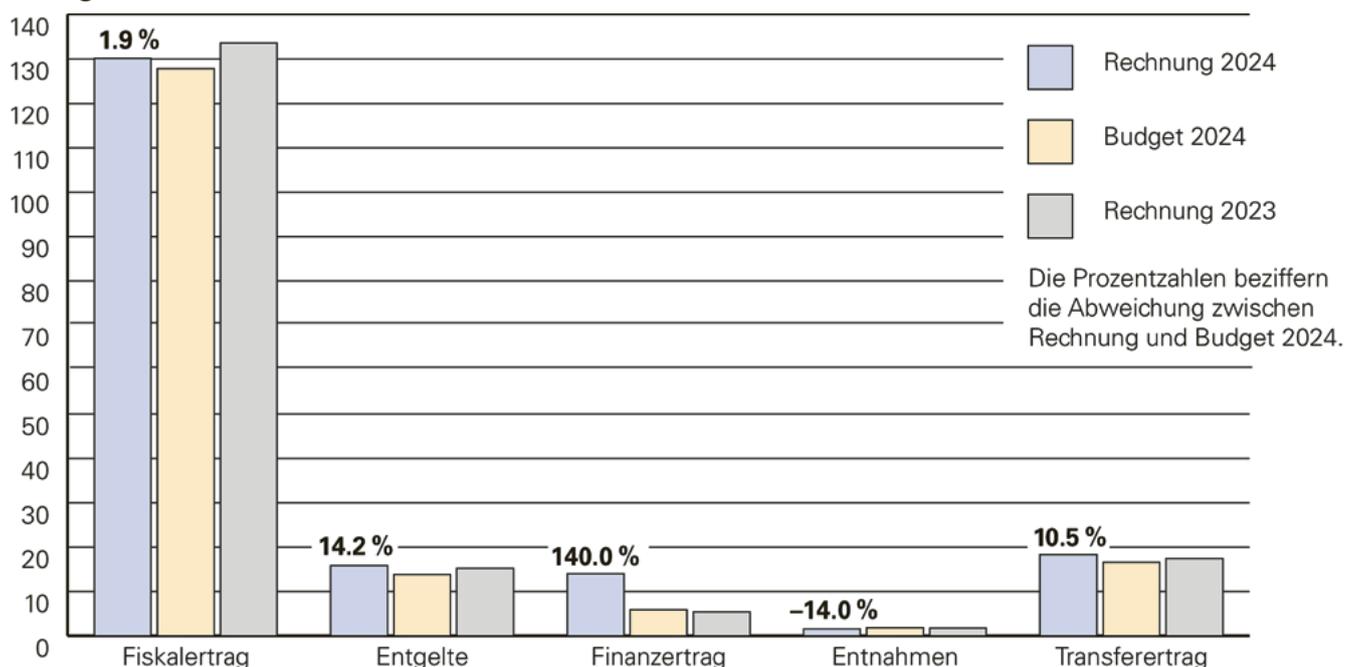
Mehrertrag bei den Steuern CHF 2.3 Mio.

Der Hauptgrund für den hohen Mehrertrag liegt in den Buchgewinnen von CHF 7.6 Mio. aus der Aufwertung der Liegenschaften des Finanzvermögens und von CHF 0.5 Mio. bei den Wertschriften (siehe Seite 32).

Ebenfalls zu erwähnen sind die höheren Grundstückgewinnsteuern, die das Budget 2024 um CHF 5.0 Mio. übertrafen.

Die Normpauschalen fielen um rund CHF 1.7 Mio. und die Rückerstattungen der Sozialhilfe um rund CHF 0.8 Mio. höher aus.

Ertrag (in CHF Mio.)



Bilanz per 31. Dezember 2024

	31.12.2024		01.01.2024	
	in CHF	in %	in CHF	in %
Aktiven	395'970'206	100 %	364'652'382	100 %
Finanzvermögen	231'763'916	58.5 %	228'795'554	62.7 %
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen ¹⁾	39'996'395		58'510'524	
Forderungen	16'299'878		11'511'888	
Kurzfristige Finanzanlagen ¹⁾	55'000'000		20'000'000	
Aktive Rechnungsabgrenzung	12'211'875		18'606'998	
Finanzanlagen – <i>Details siehe Beteiligungsspiegel S. 30</i>	44'754'678		64'280'054	
Sachanlagen – <i>Details siehe Tabelle S. 32</i>	63'501'090		55'886'090	
Verwaltungsvermögen – <i>Details siehe Anlagespiegel S. 31</i>	164'206'290	41.5 %	135'856'829	37.3 %
Grundstücke	17'281'185		17'281'185	
Strassen / Verkehrswege ²⁾	1'931'216		1'312'461	
Übrige Tiefbauten, Kanalisationen und Wasserbauten ²⁾	4'230'105		3'979'140	
Hochbauten ²⁾	137'184'733		109'556'785	
Mobilien, Fahrzeuge und Informatik	1'328'507		1'473'729	
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	900'000		900'000	
Investitionsbeiträge	1'350'544		1'353'528	
Passiven	395'970'206	100 %	364'652'382	100 %
Fremdkapital	66'887'035	16.9 %	71'864'757	19.7 %
Laufende Verpflichtungen	33'269'992		40'426'081	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'013'503		2'719'357	
Passive Rechnungsabgrenzung	26'490'060		25'344'620	
Rückstellungen – <i>Details siehe Rückstellungsspiegel S. 29</i>	5'099'080		3'360'299	
Verbindlichkeiten im Fremdkapital	14'400		14'400	
Eigenkapital – <i>Veränderung siehe Eigenkapitalnachweis S. 29</i>	329'083'171	83.1 %	292'787'625	80.3 %
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen ³⁾	2'722'873		287'865	
Fonds	94'215		93'282	
Vorfinanzierungen ⁴⁾	101'678'800		85'609'100	
Reserven	61'094'591		56'349'827	
Übriges Eigenkapital ⁵⁾	130'247'552		123'359'593	
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	33'245'140		27'087'958	

Die Gemeinde Baar verfügt über ein Nettovermögen von CHF 168'628'748.61. Dies entspricht einem Betrag von CHF 6'713.20 pro Einwohnerin / Einwohner. Die Berechnung sieht wie folgt aus:

Finanzvermögen:	CHF	231'763'915.92
– Fremdkapital:	CHF	–66'887'034.80
+ Anschlussgebühren:	CHF	3'751'867.49
Nettovermögen	CHF	168'628'748.61

- ¹⁾ Umschichtung von Festgeldanlagen auf Sparkonti mit höherem Zins.
- ²⁾ Verschiedene Investitionsprojekte wurden in die Nutzung überführt.
- ³⁾ Einlage in den Fonds Spezialfinanzierung.
- ⁴⁾ Einlage und Entnahme Vorfinanzierung.
- ⁵⁾ Zunahme der freien Reserven.

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales / Kultur	11'467'816	1'522'523	11'647'200	1'539'600	10'548'517	1'697'179
2	Finanzen / Wirtschaft	25'015'496	143'175'242	36'693'499	131'347'970	33'139'157	135'955'760
3	Schulen / Bildung	53'469'251	19'694'267	52'444'280	18'345'450	49'136'756	18'745'859
4	Planung / Bau	7'451'542	3'961'575	8'061'704	4'045'824	6'969'699	4'096'589
5	Liegenschaften / Sport	17'572'656	7'347'593	18'117'726	7'310'690	15'964'555	7'688'892
6	Sicherheit / Werkdienst	10'067'751	1'662'270	9'838'027	1'567'800	9'274'057	1'648'045
7	Soziales / Gesellschaft	23'238'350	4'164'535	22'088'450	3'268'800	21'810'947	4'099'323
Total		148'282'863	181'528'004	158'890'887	167'426'134	146'843'688	173'931'646
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		33'245'140		8'535'247		27'087'958	

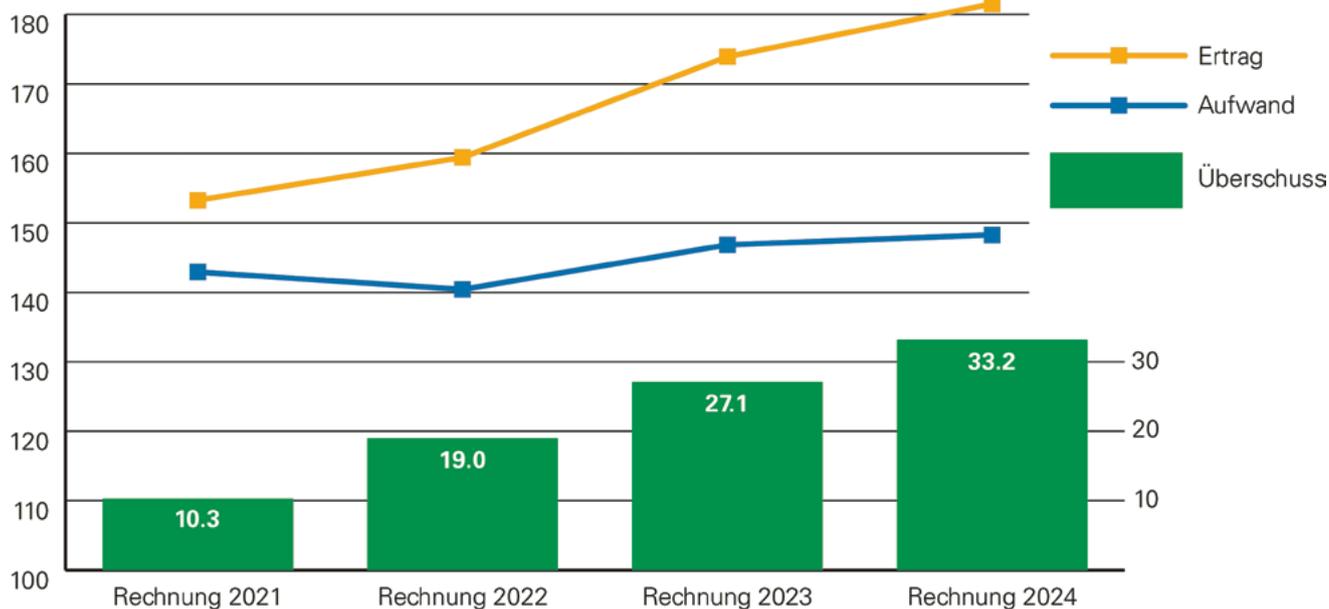
Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 33'245'140.28 aus. Darin enthalten sind gesetzliche Abschreibungen in Höhe von CHF 3'529'032.04 sowie budgetierte Vorfinanzierungen von CHF 12'000'000.00.

Verbuchung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. April 2025 auf Empfehlung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission sowie der Finanzkommission beschlossen, folgende Verbuchung des Ertragsüberschusses zu beantragen:

- a) Zusätzliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens: CHF 8'000'000.00
- b) Unterstützung zusätzlicher Hilfsprojekte im In- und Ausland: CHF 200'000.00
- c) Vorfinanzierung für die Sanierung Sternmatt 1 [2. Etappe]: CHF 8'000'000.00
- d) Einlage in die Spezialfinanzierung Entwässerung: CHF 1'500'000.00
- e) Einlage in die finanzpolitische Steuerausgleichsreserve: CHF 5'000'000.00
- f) Bildung einer Rückstellung zur Finanzierung eines Rabattes von 3 % auf dem Steuerfuss 2026: CHF 3'170'000.00
- g) Einlage in das freie Eigenkapital: CHF 7'375'140.28

Entwicklung der Erfolgsrechnung (in CHF Mio.)



Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales / Kultur

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Einwohnergemeinde	869'381	20'000	1'011'300		608'974	
102	RGPK	85'761		93'900		96'668	
105	Gemeinderat	1'073'893		1'106'600		1'071'740	
110	Gemeindebüro	743'053	224'187	766'200	223'500	846'988	325'133
111	Zivilstandsamt	744'821	306'523	661'800	353'500	361'843	240'680
112	Erbschaftsamt	227'215	164'900	178'300	85'000	191'632	89'781
113	Notariat	496'011	517'273	524'800	578'000	537'229	650'262
115	Gemeindekanzlei / Personal / Kommunikation	2'172'666	146'672	2'246'900	135'000	2'318'296	137'185
117	Ausbildung Lernende	201'138		206'600		175'130	
120	Allgemeine Bürokosten	334'070	1'888	286'000		293'486	1'877
125	Informatik	2'153'363	14'966	2'175'700	15'000	1'921'223	13'560
130	Telefon	154'349		181'000		93'278	
135	Friedensrichteramt	61'061	57'320	59'300	53'000	61'947	56'565
136	Weibelamt	37'421	1'935	38'900	3'000	34'664	1'160
141	Kultur	720'178	25'820	838'300	55'100	728'734	141'742
143	Beiträge	602'730		485'000		461'365	
145	Bibliothek / Ludothek	790'706	41'041	786'600	38'500	745'320	39'232
Total		11'467'816	1'522'523	11'647'200	1'539'600	10'548'517	1'697'179
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-9'945'293		-10'107'600		-8'851'339

101 Einwohnergemeinde

Die Kosten für die Evaluation und den Unterhalt der Kommunikationsplattform (neu Baarer Zytig) sind tiefer ausgefallen.

111 Zivilstandsamt

Die Kosten sind aufgrund von Springer-Einsätzen und der Sachwaltung des Kantons höher ausgefallen als geplant.

112 Erbschaftsamt

Deutlich mehr Todesfälle haben zu mehr Aufwand und Mehrerträgen geführt.

113 Notariat

Die Gebühreneinnahmen für Dienstleistungen des Notariats sind tiefer ausgefallen.

141 Kultur

Einzelne Projekte wurden verschoben, andere konnten kostengünstiger durchgeführt werden.

143 Beiträge

Im Zusammenhang mit den verheerenden Unwettern 2024 im Maggiatal wurde dem Valle Bavona ein Wiederaufbaubeitrag von CHF 150'000.– ausgerichtet.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen / Wirtschaft

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
205	Verwaltung	738'987	20'000	705'205		653'426	10'766
223	Versicherungen	256'858	30'392	249'470		240'088	
225	Betriebsamt	815'725	1'262'675	772'430	900'000	727'183	1'104'928
226	Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	61'040		43'150		28'098	
250	Finanzausgaben und -einnahmen	26'795	9'336'806	28'660	1'369'670	1'900'636	784'821
260	Steuern	2'275'670	130'800'593	2'138'950	128'148'000	1'330'817	133'964'345
261	Finanzausgleich / NFA	5'446'815	790'000	14'860'754		14'786'736	
270	Abschreibungen	15'393'606	934'775	17'894'880	930'300	13'472'174	90'900
Total		25'015'496	143'175'242	36'693'499	131'347'970	33'139'157	135'955'760
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			118'159'746		94'654'471		102'816'603

225 Betriebsamt

Die Einnahmen aus fallbezogenen Betriebsgebühren sind gestiegen.

250 Finanzausgaben und -einnahmen

Die Verkehrswertschätzungen des Kronengebäudes und der Liegenschaften Leihgasse 11 und 15a liegen über den vor zehn Jahren ermittelten Werten. Diese Wertbereinigung wird gemäss Finanzhaushaltsgesetz als Buchgewinn erfolgswirksam verbucht.

260 Steuern

Siehe Erläuterungen auf Seite 10.

261 Finanzausgleich / NFA

Die Beiträge der Gemeinden an den interkantonalen Finanzausgleich (NFA) entfallen mit der Umsetzung der achten Steuergesetzrevision ab 2024. Im Gegenzug dazu haben sich die Einkommenssteuern des Berichtsjahres bereits reduziert. Die Steuern des Vorjahres und früherer Jahre werden in den kommenden Jahren als Folge der Steuergesetzrevision sukzessive sinken.

Während einer Übergangsphase von vier Jahren erhalten diejenigen Gemeinden einen Solidaritätsbeitrag, bei denen sich die beschriebene Situation finanziell negativ auswirkt.

270 Abschreibungen

Die Hochbauten wurden mit dem Ertragsüberschuss 2023 zusätzlich abgeschrieben, so dass die ordentlichen Abschreibungen tiefer ausfallen als budgetiert. Der Abschreibungsaufwand für die Informatik fällt tiefer aus, da ursprünglich geplant war, den gesamten Aufwand für die Informatik als Investitionsbeitrag an die Stadt Zug zu verbuchen.

Erfolgsrechnung – Abteilung Schulen / Bildung

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Rektorat	2'137'717	328'615	2'077'250	312'400	1'941'366	329'944
310	Primarschule	19'180'984	8'025'928	18'885'900	7'451'000	17'942'908	7'588'176
311	Logopädischer Dienst	981'991	513'414	968'100	445'200	868'884	463'698
312	Therapiestelle Psychomotorik	269'963	114'218	270'500	109'900	202'862	115'945
321	Kooperative Oberstufe	9'033'461	3'763'907	9'157'610	3'539'450	8'320'038	3'609'201
330	Textiles Werken und Hauswirtschaft	2'001'671	784'657	2'034'700	746'400	1'787'253	697'718
331	Turn- und Schwimmunterricht	788'436	278'377	801'000	255'300	719'781	256'176
333	Musikschule	4'925'006	2'721'079	4'999'520	2'580'800	4'666'214	2'581'999
334	Kindergarten	4'018'745	1'669'483	4'032'800	1'588'000	3'580'892	1'591'567
350	Schuldienste und Diverses	5'194'190	75'296	5'043'400	67'000	4'927'934	70'186
355	Schulergänzende Betreuung	2'771'723	1'417'177	2'146'700	1'250'000	2'298'478	1'441'074
360	Schulgesundheitsdienst	347'059		302'300		343'545	
370	Schulsozialarbeit	549'914		531'600		507'667	
385	Unterhalt Informatik	1'106'935	1'829	1'044'500		926'314	
390	Mobiliar	161'457	286	148'400		102'619	176
Total		53'469'251	19'694'267	52'444'280	18'345'450	49'136'756	18'745'859
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-33'774'984		-34'098'830		-30'390'898

Allgemeine Bemerkung

Die Anpassung der Normpauschalen aus dem Projekt Anstellungsbedingungen und die eingerechnete Teuerung führten bei verschiedenen Kostenstellen zu höheren Beiträgen (Erträgen) des Kantons Zug als geplant.

310 Primarschule

Die Umsetzung der neuen Anstellungsbedingungen hat sich in der Primarschule finanziell stärker ausgewirkt als budgetiert. Zudem waren infolge längerer Abwesenheiten mehr Stellvertretungen notwendig.

350 Schuldienste und Diverses

Die Grundausstattung mit Medien der Bibliothek Sternmatt 1 erfolgte ausserhalb des Baukredits. Die Schülertransporte wurden infolge einer gebundenen Angebotserweiterung beim Schulbus teurer. Die Schullager und Exkursionen verursachten Mehrkosten. Im vergangenen Jahr wurden mehr Kinder extern in der Sportklasse Cham unterrichtet.

355 Schulergänzende Betreuung

Die Anmeldungen für die modulare Tagesschule haben weiter zugenommen. Dies wirkte sich sowohl auf die Personal- und Verpflegungskosten als auch auf die Erträge (höhere Auslastung) aus.

Erfolgsrechnung – Abteilung Planung / Bau

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
403	Verwaltung	2'551'183		3'162'200		2'480'172	
405	Planung und Bauprüfung	701'187	326'665	538'900	350'000	369'953	345'655
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen	237'327	175'619	313'600	30'000	98'729	29'360
448	Umweltschutzmassnahmen	148'294	10'000	286'180		156'532	12'143
450	Abwasserbeseitigung	3'449'291	3'449'291	3'665'824	3'665'824	3'709'431	3'709'431
455	Wasserbau	19'710		30'000		14'786	
465	Denkmalpflege	344'551		65'000		140'096	
Total		7'451'542	3'961'575	8'061'704	4'045'824	6'969'699	4'096'589
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-3'489'967		-4'015'880		-2'873'110

403 Verwaltung

Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation konnten im Budget berücksichtigte freie Stellen erst per Anfang 2025 komplett besetzt werden.

405 Planung und Bauprüfung

Aufgrund der Vielzahl der Projekte mussten mangels personeller Ressourcen einzelne Aufgaben extern vergeben werden. Zudem wurde die Testplanung für das Areal Bahnmatt durch die Gemeinde durchgeführt.

445 Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Die Kostenbeteiligung Dritter für Tiefbauarbeiten (Grabenbrücke, Deckbelagseinbau etc.) fiel höher aus als geplant.

448 Umweltschutzmassnahmen

Die Anzahl der Energiefördergesuche an die Fachstelle Energie/Umwelt war tiefer als angenommen.

450 Abwasserbeseitigung

Die Betriebs- und Investitionskostenanteile an den Gewässerschutzverband (GVRZ Kläranlage Schönau) fielen tiefer aus, was eine geringere Entnahme aus der Spezialfinanzierung als geplant zur Folge hatte.

465 Denkmalpflege

Es wurden zahlreiche Beitragsgesuche an die Denkmalpflege eingereicht. Die Gemeinde übernimmt jeweils ein Viertel der beitragsberechtigten Kosten.

Erfolgsrechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
505	Verwaltung	1'557'127		1'864'900		1'357'545	
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur	238'510	22'962	240'900	20'600	245'659	21'430
524	Öffentliche Plätze / Toiletten	271'365	36'881	353'060	6'700	395'671	7'256
529	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	877'696	2'861'193	970'050	3'263'801	742'353	3'209'041
530	Liegenschaften Schulen / Bildung	5'866'745	185'802	6'033'200	175'100	4'802'586	202'821
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst	116'028	3'000	110'700	3'000	112'535	3'000
550	Gemeindehaus	619'588	30'214	548'700	29'300	582'474	18'850
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume	515'523	37'540	564'250	30'000	468'951	43'463
552	Waldmannhalle	791'463	138'502	630'500	103'500	681'642	122'963
553	Rathus-Schüür	310'508	143'008	425'854	104'000	301'192	178'377
555	Sportanlagen Lättich	270'221	14'454	328'700	7'500	314'490	15'808
556	Sportförderung	491'598		559'302		442'373	100'000
558	Friedhöfe und Bestattungen	473'402	1'800	470'000	1'800	732'758	97'090
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	401'475	1'218'752	335'600	822'589	371'435	839'947
560	Feuerwehrgebäude	137'335	425	162'800	1'000	99'162	984
562	Einquartierungsanlagen	21'573	2'550	11'600	2'600	6'425	4'804
570	Drittliegenschaften Soziales	310'817	206'533	295'640	206'500	407'762	218'315
580	Hallen- und Freibad Lättich	4'165'757	2'375'523	4'008'610	2'468'200	3'785'575	2'527'286
590	Markt	135'927	68'454	203'360	64'500	113'968	77'457
Total		17'572'656	7'347'593	18'117'726	7'310'690	15'964'555	7'688'892
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		-10'225'064		-10'807'036		-8'275'663	

505 Verwaltung

Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation konnten budgetierte Stellen nicht oder nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt besetzt werden.

524 Öffentliche Plätze / Toiletten

Der Unterhalt der öffentlichen Plätze konnte mit geringerem Aufwand durchgeführt werden. Die katholische Kirchgemeinde beteiligte sich am Ersatz des Pavillons Martinspark.

529 Übrige Liegenschaften Finanzvermögen

Aufgrund der Überführung der Liegenschaft Hello-Baar-Zug ins Verwaltungsvermögen wurden die bei der Kostenstelle 529 budgetierten Mietzinseinnahmen bei der Kostenstelle 559 (übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen) verbucht.

530 Liegenschaften Schulen / Bildung

Geplante bauliche Massnahmen wurden aufgrund von Abhängigkeiten zurückgestellt. Die Heizkosten und der Wasserverbrauch konnten gesenkt werden, die Stromkosten sind aufgrund von Tarifierhöhungen gestiegen.

552 Waldmannhalle

Aufgrund des Ausfalls der Wärmepumpe musste eine Notheizung angemietet und die Steigleitung des Grundwasserbrunnens erneuert werden. Durch die gestiegene Zahl der Vermietungen konnten Mehreinnahmen erzielt werden.

580 Hallen- und Freibad Lättich

Mit zunehmendem Alter der Anlage steigen die Unterhalts- und Reparaturkosten.

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit / Werkdienst

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
605	Verwaltung	980'156	18'864	978'750	14'000	885'494	15'560
610	Feuerschau	186'111	28'494	117'680	20'000	206'187	98'545
630	Feuerwehr	1'102'128	833'745	1'070'050	744'800	1'037'306	758'114
660	Werkhof	322'553	11'581	324'200	5'000	319'255	6'602
661	Personalaufwand Werkdienst	2'747'509	54'772	2'597'900	75'000	2'659'710	94'000
662	Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen	1'339'635	62'349	1'197'547	55'000	984'453	51'650
663	Winterdienst	260'702	10'675	278'200	14'000	243'062	10'253
664	Spazier- und Wanderwege	107'474		93'500		104'856	
668	Verkehr	1'905'249		1'847'100		1'720'088	
670	Notorganisation	4'209		25'800		4'218	
675	Parkplatzbewirtschaftung	127'143	583'406	117'600	580'000	136'523	549'790
680	Gemeindepolizeiliche Aufgaben	60'856	58'386	67'000	60'000	105'290	63'531
695	Entsorgung	924'027		1'122'700		867'615	
Total		10'067'751	1'662'270	9'838'027	1'567'800	9'274'057	1'648'045
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-8'405'482		-8'270'227		-7'626'012

610 Feuerschau

Für die Erstellung einer Hydrantenleitung im Aberenrain hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit bewilligt.

630 Feuerwehr

Die Rückerstattungen des Kantons Zug und die Subventionsbeiträge sind höher ausgefallen.

661 Personalaufwand Werkdienst

Die Aufgaben des Werkdienstes und damit die dafür notwendigen personellen Ressourcen haben zugenommen.

662 Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Zahlreiche Unwetter führten zu vermehrten betrieblichen Unterhaltsarbeiten an Strassen und Anlagen. Die Talacherstrasse musste saniert werden.

670 Notorganisation

Die Umsetzung der Notfallkonzepte ist noch nicht abgeschlossen.

695 Entsorgung

Die Abrechnung des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) fiel positiver aus als erwartet. Die Gemeinden profitierten direkt durch tiefere Entschädigungen an den ZEBA.

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales / Gesellschaft

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
705	Verwaltung	1'937'545	75'044	2'376'670	44'600	2'097'910	64'954
710	Fürsorge	1'598'117	26'554	1'796'800	78'200	1'499'927	39'901
711	Sozialhilfe	4'949'147	3'583'623	5'100'000	2'600'000	5'280'792	3'138'765
712	Alimentenbevorschussung und -inkasso	745'915	319'438	700'000	300'000	747'227	322'767
730	Wohnungsfürsorge	39'441	2'542	30'400	5'400	37'079	5'139
740	Kind und Familie	2'523'024	22'638	2'391'400	37'300	2'259'019	73'620
760	Integration	314'401	196'699	371'500	159'000	300'461	366'019
770	Gesundheit und Alter	10'621'682		8'579'380		9'062'156	52'521
780	Kind und Jugend	577'774	6'693	742'300	44'300	526'375	35'637
Total		23'307'046	4'233'230	22'088'450	3'268'800	21'810'947	4'099'323
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-19'073'816		-18'819'650		-17'711'623

705 Verwaltung

Die Gehälter des Personals der Dienststelle Gesundheit und Alter wurden bei der Verwaltung budgetiert und der Kostenstelle 770 belastet.

710 Fürsorge

Die gute Wirtschaftslage begünstigte eine rasche Integration in den ersten Arbeitsmarkt, was zu tieferen Kosten für Arbeitsintegrationsprogramme in der Sozialhilfe führte. Zudem gab es eine geringere Inanspruchnahme von Drogentherapien. Dafür sind deutlich mehr Drogenentzüge gemacht worden. Geringere Kosten fielen bei der Begleichung von Ausständen bei den Krankenkassen und der Übernahme von AHV-Minimalbeiträgen an.

711 Sozialhilfe

Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden ging zurück und die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fielen aufgrund rückwirkender subsidiärer Leistungen höher aus.

740 Kind und Familie

Die Anzahl der Anspruchsberechtigten von Betreuungsgutscheinen für KITA-Plätze stieg aufgrund zunehmender Nachfrage. Wegen einer Steuergesetzrevision kommen mehr Familien in den Genuss von Subventionsbeiträgen und/oder erhalten teilweise höhere Beiträge

770 Gesundheit und Alter

Die Kostensteigerung ist insbesondere auf die Zunahme der betreuten Personen und die komplexeren Pflegebedürfnisse zurückzuführen. Die Beiträge an private Spitexorganisationen haben zulasten der öffentlichen Spitex zugenommen. Ebenfalls ist eine starke Zunahme bei den Demenzabklärungen und -beratungen mit entsprechender Kostensteigerung zu verzeichnen.

Geldflussrechnung vom 1.1.2024–31.12.2024

Die Geldflussrechnung zeigt den tatsächlichen Brutto-Geldfluss auf. Das bedeutet, dass bei den Steuererträgen alle Zahlungen der Steuerpflichtigen sowie bei den Steuerrückerstattungen und -ablieferungen alle Zahlungen an die Steuerpflich-

tigen aufgeführt werden. Die Abweichungen zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung ergeben sich durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen.

	2024	2023	2022
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit			
Liquiditätswirksame Erträge			
Zahlungen (Geldzufluss) aus betrieblicher Tätigkeit	26'772'654	25'841'323	24'924'492
Steuereingänge brutto	131'014'498	143'526'320	130'046'795
= Liquiditätswirksame Erträge	157'787'153	169'367'643	154'971'287
– Liquiditätswirksame Aufwände			
Zahlungen an Kreditoren der Erfolgsrechnung	–55'656'502	–62'308'822	–60'101'887
Löhne	–51'770'645	–47'674'114	–45'900'988
Löhne (Kreditoren / Debitoren)	–18'006'807	–15'750'339	–16'318'576
Steuerrückerstattungen und -ablieferungen brutto	–2'912'546	–5'307'620	–5'521'888
= Liquiditätswirksame Aufwände	–128'346'499	–131'040'895	–127'843'340
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	29'440'654	38'326'748	27'127'947
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Liquiditätswirksame Einnahmen			
Einnahmen aus der Investitionsrechnung	665'630	7'346'312	1'063'164
= Liquiditätswirksame Einnahmen	665'630	7'346'312	1'063'164
– Liquiditätswirksame Ausgaben			
Ausgaben aus der Investitionsrechnung	–39'530'310	–48'144'777	–32'491'844
= Liquiditätswirksame Ausgaben	–39'530'310	–48'144'777	–32'491'844
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–38'864'680	–40'798'465	–31'428'680
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Finanzeinnahmen			
Finanzeinnahmen aus der Erfolgsrechnung	5'499'717	4'945'137	4'684'070
Finanzeinnahmen der Bilanz (ohne Festgelder)	4'967'060	6'671'088	5'422'984
Finanzeinnahmen (Rückzahlung von Festgeldern) über drei Monate	60'000'000	62'000'000	30'000'000
= Finanzeinnahmen	70'466'777	73'616'225	40'107'054
– Finanzausgaben			
Finanzausgaben der Erfolgsrechnung	–752'621	–711'877	–898'374
Finanzausgaben der Bilanz (ohne Festgelder)	–3'804'258	–3'613'322	–5'747'848
Finanzausgaben (Zeichnung von Festgeldern) über drei Monate	–75'000'000	–27'000'000	–25'000'000
Finanzausgaben aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			–1'090'000
= Finanzausgaben	–79'556'879	–31'325'198	–32'736'222
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–9'090'102	42'291'027	7'370'833
= Geldfluss Gemeinde Baar	–18'514'128	39'819'310	3'070'100

plus = Zunahme Liquidität, minus = Abnahme Liquidität

Investitionsrechnung

** '24 / ** '23 = abgeschlossene Projekte (Details siehe S. 34)

p.A. = pro Jahr | * = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023		Ausg. vor 2023	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
1	Präsidiales / Kultur									
125	Informatik									
INV00299	Einführung der Softwarelösung HRM Portal	150	–	–	–	–	32	–	9	108
INV00329	Neuer Internetauftritt	100	–	–	10	–	–	–	–	100
	Total Präsidiales / Kultur		–	–	10	–	32	–		
3	Schulen / Bildung									
385	Unterhalt Informatik									
INV00261	Ersatz Buchwandtafeln durch E-Boards *	900	224	–	715	–	5	–	210	460
INV00277	Ersatzbeschaffung Informatik Schule (ICT-Strategie) *	385 p.A.	–	–	–	–	1	–	629	** '22
	Total Schulen / Bildung		224	–	715	–	6	–		
4	Planung / Bau									
405	Planung und Bauprüfung									
INV00252	Studie und Umsetzung Leihgasse 15a / Rigistrasse 18 & Polizeiposten	6'700	–	–	60	–	–	–	–	6'700
INV00285	Ortsplanungsrevision 2020	700	44	–	80	–	226	–	594	–164
INV00289	Neugestaltung & Lärmsanierung Zentrum	200	–	–	70	–	–	–	48	152
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen									
INV00111	Sanierung Oberneuhofstrasse (Koordination Fernwärme WWZ) *	1'470	106	–	680	–	25	–	303	1'035
INV00124	Umgestaltung Zuger- / Baarerstrasse inkl. Bushaltestelle abzgl. Beitrag Kanton	1'700	–	–	–	–	–	4'111	–	1'700
INV00217	Sanierung Steinhauserstrasse Guggenbühl–Sonnrain inkl. Nachtragskredit *	530	230	–	150	–	233	–	38	30
INV00274	Belagssanierung Steinhauserstrasse, Sonnrain bis Chupferschmitte *	360	–	–	–	–	6	–	262	** '23
INV00275	SBB 2035 Neue Kreuzungsbauwerke *	11'683	77	–	140	–	131	–	66	11'409
INV00278	Umgestaltung Aegeristrasse abzgl. Beitrag Kanton	2'475	–	–	20	–	–	2'241	–	2'475
INV00280	Sanierung Zugerstrasse, Anteil Strasse (Altgasse–Tangente) *	950	–	–	–	–	124	38	844	–18
INV00284	Bushaltestelle Inwil (Rigistrasse) *	640	–	–	–	–	12	–	705	–77
INV00301	Sanierung Zugerstrasse, Anteil Bushaltestelle (Altgasse–Tangente) *	270	–	94	–	–	39	–	203	28
INV00315	Sanierung Bushaltestelle Zuwebe *	150	190	–	160	–	–	–	–	–40
INV00316	Sanierung Bushaltestelle Kantonsspital *	240	30	–	240	–	2	–	–	208

** '24 / ** '23 = abgeschlossene Projekte (Details siehe S. 34)

* = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023		Ausg. vor 2023	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
INV00317	Sanierung Bushaltestelle Arbach *	190	6	–	–	–	–	–	–	184
INV00322	Umgestaltung Knoten «Baarer matt» abzgl. Beitrag Stadt Zug	1'440	69	–	100	–	76	–	–	1'296
INV00323	Sanierung Talacherstrasse (Unwetter 2021) *	350	–	–	–	–	1	–	–	349
INV00324	Fussweg / Busspur Unterfeld Nord (Partners Group AG)	500	6	–	250	–	7	–	–	487
INV00325	Bushaltestelle Altgasse / Friedhof und Parkplätze	500	2	–	–	–	–	–	–	498
INV00327	Sanierung Bushaltestelle Lättichstrasse *	170	15	–	170	–	–	–	–	155
INV00337	Trottoirverlängerung Landhausstrasse	250	9	–	30	–	–	–	–	241
INV00338	Anpassen der Bushaltestelleninfrastruktur Metro	300	29	–	200	–	–	–	–	271
INV00341	Neubau Trottoir Leihgasse mit Strassenbäumen	150	85	–	150	–	–	–	–	65
INV00342	Sanierung Zugerbergstrasse, Abschnitt Feldbergstrasse	240	218	–	240	–	8	–	–	15
INV00360	Fussgängerbrücke Neufeld (östlich SBB-Geleise) Landerwerb	1'695	144	–	–	–	–	–	–	1'551
INV00392	Instandstellung Rutsch Früebergstrasse – Nachtragskredit	221	190	–	–	–	–	–	–	31
450	Abwasserbeseitigung									
INV00117	Sanierung Kanalisation Oberneuhofstrasse *	310	–	–	–	–	21	–	229	** '23
INV00265	Kanalisationsanschlussgebühren	–	–	1'773	–	500	–	616	–	
INV00267	Anpassung diverser Kanalisationen *	–	–	–	200	–	66	–	98	
INV00295	Sanierung Kanalisation Langgasse, Massnahme 17 * mit Nachtragskredit	642	275	–	300	–	1	–	16	350
INV00296	Sanierung Kanalisation Aegeristrasse, Massnahme 22 *	430	59	–	130	–	37	–	211	123
INV00300	Sanierung Zugerstrasse (Anteil Kanalisation) *	900	–	–	–	–	98	–	656	146
INV00340	Sanierung Kanalisation Gulmmatt–Sonnacker *	370	146	–	200	–	10	–	–	214
INV00386	Sanierung Linden- / Fichtenstrasse * (Anteil Kanalisation)	120	2	–	–	–	–	–	–	118
455	Wasserbau									
INV00248	Sanierung Löschwasserweiher Notikon *	200	10	–	–	–	201	–	8	–19
	Total Planung / Bau		1'942	1'867	3'570	500	325	7'006		

** '24 / ** '23 = abgeschlossene Projekte (Details siehe S. 34)

* = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023		Ausg. vor 2023	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
5	Liegenschaften / Sport									
524	Öffentliche Plätze / Toiletten									
INV00233	Projekt Hopp-la	750	–	–	–	–	3	–	630	** '24
INV00256	Multimodale Drehscheibe Bushof *	20'000	–	–	100	–	–	–	–	20'000
530	Liegenschaften Schulen / Bildung									
INV00214	Waldschule Höllwald (Nettoinvestitionen)	329	36	–	–	–	368	–	29	–104
INV00250	Provisorium Doppelturnhalle Wiesental – neu Traglufthalle 50m Becken Lättich	850	–	–	–	–	51	–	789	10
INV00279	Schule Wiesental 4 ½-Züger Haus Ost [1. Etappe]	70'000	16'723	–	33'270	–	22'727	5	11'683	18'867
INV00282	Erweiterung Schule Sternmatt 1 und 2. UG Tiefgarage [1. Etappe]	40'000	13'791	–	11'000	–	14'018	–	12'757	–566
INV00283	Dreifachsporthalle Sternmatt 2	16'900	1'934	50	1'000	–	6'545	76	9'767	–1'346
INV00292	Ergänzungs-Pavillon Primarschule Sennweid	3'148	–	–	–	–	0	–	3'273	–125
INV00293	Schulergänzende Betreuung Sennweid & UG	4'550	–	20	–	–	1'280	–	3'606	–336
INV00304	Ersatz Gebäudeautomation Schule Dorf-matt B	200	–	–	–	–	198	–	–	** '23
INV00343	Umgebungsgestaltung Sternmatt 2	5'970	203	–	1'200	–	–	–	–	5'767
INV00345	Erweiterung Schule Allenwinden mit SEB, KIGA, Turnhalle und Umgebung	10'000	137	–	100	–	–	–	–	9'863
INV00358	Schule Wiesental Häuser Nord, Süd, West [2. Etappe]	40'000	286	–	–	–	–	–	–	39'714
INV00359	Sanierung Bestandesbauten Sternmatt 1 [2. Etappe]	13'000	2'087	5	1'000	–	13	–	–	10'900
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst									
INV00251	Weiterentwicklung Werkhof Jöchler	5'000	4	–	100	–	–	–	26	4'970
550	Gemeindehaus									
INV00336	Optimierung der Raum- und Platzverhältnisse Gemeindehaus *	2'600	27	–	250	–	–	–	–	2'573
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume									
INV00357	Ersatz Bühnentechnik Gemeindesaal	220	203	–	220	–	–	–	–	** '24
552	Waldmannhalle									
INV00254	Dachsanierung Waldmannhalle	7'700	–	–	150	–	50	–	197	7'453
555	Sportanlagen Lättich									
INV00286	Masterplan Sportanlagen Lättich	140	–	–	–	–	5	–	78	57
558	Friedhöfe und Bestattungen									
INV00305	Energetische Sanierung Abdankungshalle Friedhof Kirchmatt	500	19	–	300	–	15	–	–	466

** '24 / ** '23 = abgeschlossene Projekte (Details siehe S. 34)

p.A. = pro Jahr | * = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023		Ausg. vor 2023	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen									
INV00255	Neukonzeption, Planung und Beginn Umsetzung Neubau Areal Bahnmatt	102'900	26	–	1'500	–	26	–		102'848
INV00266	Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	885	312	–	308	–	172	–	212	189
INV00268	Sanierungsarbeiten Altersheim Bahnmatt		–	–	–	–	137	–	859	** '23
INV00361	Übertrag FV in VV Grabenstrasse 1e/1f		–	–	–	–	14'405	–	–	
580	Hallen- und Freibad Lättich									
INV00249	Aufwertung Aussenflächen Freibad Lättich	1200	34	–	–	–	127	–	914	126
INV00253	Sanierung und mögliche Erweiterung Schwimmbad Lättich	20'050	–	–	150	–	–	–	–	20'050
INV00291	Teilersatz Gebäudetechnik Hallen- und Freibad Lättich	1144	–	–	–	–	56	–	1'037	51
	Total Liegenschaften / Sport		35'822	75	50'648	–	60'195	81		
6	Sicherheit / Werkdienst									
630	Feuerwehr									
INV00302	Ersatzbeschaffung Motorspritzen	190	–	–	–	–	176	–	–	** '23
INV00306	Ersatz Verkehrsdienstfahrzeug Barro 7 *	130	91	–	130	52	–	–	–	39
660	Werkhof									
INV00303	Ersatz Meili 4 VM 7000 Hakengeräte-träger Werkhof ZG 11407 *	240	–	–	–	–	243	–	–	** '23
INV00309	Ersatz Traktor John Deere Werkdienst *	160	–	–	160	–	–	–	–	160
695	Entsorgung									
INV00226	Projektierung u. Erstellung Unterflur-container	80 p.A.	118	50	180	100	133	90	237	
	Total Sicherheit / Werkdienst		209	50	470	152	551	90		

Zusammenstellung pro Abteilung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Präsidiales / Kultur			10		32	
3	Schulen / Bildung	224		715		6	
4	Planung / Bau	1'942	1'867	3'570	500	1'325	7'006
5	Liegenschaften / Sport	35'822	75	50'648		60'195	81
6	Sicherheit / Werkdienst	209	50	470	152	551	90
Total		38'197	1'992	55'413	652	62'110	7'177
Nettoinvestitionen			36'205		54'761		54'933

Kennzahlen

a) Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen. (Finanzvermögen–Fremdkapital–Anschlussgebühren)	–CHF 6'713	–CHF 5'944	–CHF 6'366	–CHF 7'010	–CHF 7'668

Bemerkung: Das Fremdkapital hat im vergangenen Jahr leicht abgenommen, während das Finanzvermögen durch die Neubewertung der Liegenschaften zugenommen hat.

Beurteilung: Nettoschuld: 😞 / Nettovermögen 😊

b) Bruttoverschuldungsanteil	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Zeigt, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht.	19.6 %	nicht budgetiert	24.9 %	25.6 %	26.2 %

Bemerkung: Baar ist zum Jahresende weiterhin «schuldenfrei», abgesehen von den laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren). Der Bruttoverschuldungsanteil bleibt niedrig.

Beurteilung: über 200 % 😞 / 50–200 % 😊 / unter 50 % 😊

c) Nettoverschuldungsquotient	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Gibt an, wie viele Jahrestriechen des Fiskalertrages notwendig wären, die Nettoschuld abzutragen.	–129.5 %	83.0 %	–119.0 %	–151.0 %	–169.2 %

Bemerkung: Das Finanzvermögen übersteigt das Fremdkapital. Daher verfügt Baar über ein Nettovermögen. Diese Kennzahl wird aus finanzhaushaltsgesetzlichen Gründen veröffentlicht.

Beurteilung: über 150 % 😞 / 100–150 % 😊 / unter 100 % 😊

d) Selbstfinanzierungsgrad	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Zeigt, welcher Anteil an Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert wird.	127.1 %	43.2 %	70.7 %	56.8 %	68.5 %

Bemerkung: Die Summe aus Ertragsüberschuss, Abschreibungen und Einlagen ins Eigenkapital überstieg 2024 die Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 36.2 Mio. Die Kennzahl muss über einen längeren Zeitraum analysiert werden.

Beurteilung: unter 70 % 😞 / 70–100 % 😊 / über 100 % 😊

e) Selbstfinanzierungsanteil	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen aufwendet.	25.6 %	14.2 %	22.4 %	12.7 %	7.2 %

Bemerkung: Ein hoher Selbstfinanzierungsanteil deutet darauf hin, dass die Finanzen von Baar solide und stabil sind und Baar über genügend Mittel verfügt, um zukünftige Investitionen zu finanzieren.

Beurteilung: unter 10 % 😞 / 10–20 % 😊 / über 20 % 😊

f) Investitionsanteil	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	22.4 %	28.5 %	31.8 %	21.5 %	10.9 %

Bemerkung: Im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsgrad ist der Investitionsanteil umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad ist.

Beurteilung: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit / über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

g) Zinsbelastungsanteil	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden wird.	-0.6 %	-0.6 %	-0.2 %	-0.1 %	-0.1 %

Bemerkung: Die Kennzahl von -0,6 % zeigt, dass die Gemeinde Baar netto einen Zinsüberschuss erwirtschaftet.

Beurteilung: über 9 % 😞 / 4–8 % 😊 / unter 4 % 😊

h) Kapitaldienstanteil	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	1.4 %	3.1 %	1.9 %	1.5 %	1.4 %

Bemerkung: Ein hoher Anteil würde auf einen engen finanziellen Spielraum hinweisen. Der laufende Ertrag fällt höher als budgetiert aus.

Beurteilung: über 8 % 😞 / 2–8 % 😊 / unter 2 % 😊

i) Eigenkapitalquote	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der bereinigten Bilanzsumme.	83.1 %	80.3 %	80.3 %	79.2 %	79.8 %

Bemerkung: Das Eigenkapital wird im Verhältnis zu den Passiven gemessen. Es ist relativ stärker gestiegen.

Beurteilung: unter 40 % 😞 / über 40 % 😊

j) Fiskalertrag pro Einwohnerin / Einwohner	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Die Steuererträge (bei einem Steuerfuss von 53 %) werden durch die Anzahl Einwohnende dividiert.	CHF 5'183	CHF 5'008	CHF 5'349	CHF 4'641	CHF 4'532

Bemerkung: Beim Fiskalertrag pro Einwohnerin / Einwohner ist auch der Grundstückgewinnsteuerertrag berücksichtigt.

Beurteilung: unter CHF 4'000 😞 / über CHF 4'000 😊

Anhang zur Jahresrechnung

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (BGS 611.11).

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Die Fachempfehlungen stellen Minimalstandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen einhalten müssen. Gemäss § 3 Abs. 2 FHV sind Ausnahmen zu HRM2 im Anhang der Jahresrechnung offen zu legen und gemäss § 12 Abs. 1 Bst. a FHG zu begründen.

Die Jahresrechnung weicht in folgenden Punkten von den Fachempfehlungen 01 bis 21 und den Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) ab:

Abweichung zur Fachempfehlung 03 –

- Kontenrahmen und funktionale Gliederung:
- In der Kontengruppe 1080 «Grundstücke FV» erfolgt keine Unterteilung in «unbebaute Grundstücke» und «Gebäude inklusive Grundstücke», weil der Aufwand für eine fortlaufende Aktualisierung fehleranfällig und unverhältnismässig ist.
 - Anlagen im Bau, Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau und zusätzliche Abschreibungen werden über die entsprechenden Kontengruppen auf einem separaten Konto gebucht. Die separaten Kontengruppen 1407 «Anlagen im Bau», 1469 «Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau» und 148 «Kumulierte zusätzliche Abschreibungen» werden nicht verwendet. Die

Verbuchung auf der entsprechenden Kontengruppe ermöglicht eine bessere Übersicht und grössere Transparenz.

Abweichung zur Fachempfehlung 06 –

Wertberichtigungen:

- Die Bewertung der Grundstücke des Finanzvermögens erfolgt mindestens alle zehn Jahre statt alle drei bis fünf Jahre, weil dies gemäss § 13 Abs. 1 Bst. b FHG so vorgesehen ist.
- Die Wertberichtigungen zu den Debitoren (Delkredere) erfolgen pauschal statt einzelwertberichtigt. Für die Berechnung des Delkredere-satzes wird der Mittelwert der letzten vier Rechnungsjahre der Debitorenbestände und der verbuchten Debitorenverluste herangezogen.

Abweichung zur Fachempfehlung 07 –

Steuererträge:

- Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Dabei werden die Steuererträge nicht im Moment der Zahlung, sondern bei der Rechnungsstellung verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Die Quellensteuer wird nach dem Kassenprinzip verbucht. Die neue Steuersoftware lässt zurzeit nur dieses Verbuchungsprinzip zu.

Abweichung zur Fachempfehlung 08 –

- Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen:
- Gemäss § 8 Abs. 1 FHG sind Spezialfinanzierungen gesetzlich oder reglementarisch vorgeschriebene zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Die Spezialfinanzierung Entwässerung beruht auf einem Reglement statt auf einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen werden über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten. Es wird die Variante der Fachempfehlung Nr. 08 anstelle der entsprechenden Auslegung angewendet.

Abweichung zur Fachempfehlung 10 –

Investitionsrechnung:

- Empfangene Investitionsbeiträge werden nach dem Nettoprinzip aktiviert.

Abweichung zur Fachempfehlung 12 –

Anlagegüter und Anlagebuchhaltung:

- Die Anlagebuchhaltung wird nur für das Verwaltungsvermögen geführt, weil für Anlagen im Finanzvermögen pro Anlage bereits eigene Konten in der Bilanz geführt werden.

Abweichung zur Fachempfehlung 14 –

Geldflussrechnung:

- Die Berechnung des Geldflusses erfolgt nach der direkten Methode, wobei die Einzahlungen den Auszahlungen gegenübergestellt werden und der Geldfluss als Saldo direkt berechnet wird. Die Publikation erfolgt nach der empfohlenen Darstellung.

Abweichung zur Fachempfehlung 16 –

Anhang zur Jahresrechnung:

- Aus Gründen der Verhältnismässigkeit werden folgende Angaben nicht erhoben und ausgewiesen: Der Beteiligungsspiegel enthält keine Anschaffungswerte, keine Aussagen zu Tätigkeiten der Organisationen, zu den wesentlichen weiteren Beteiligten und zu Zahlungsströmen sowie zu den spezifischen Risiken. Zudem wird die letzte konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung je Organisation mit Angaben zu den angewendeten Rechnungslegungsstandards nicht ausgewiesen. Ausserdem sind keine Organisationen aufgeführt, die durch die Gemeinde Baar massgeblich beeinflusst werden. Der Gewährleistungsspiegel enthält keine Typologie der Rechtsbeziehung, keine Aussagen zu Eigentümern der empfangenden Einheit, Zahlungsströmen oder Angaben zu den mit der Gewährleistung gesicherten Leistungen. Auf den Ausweis der finanziellen Zusicherungen wird verzichtet.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum **Nominalwert** bilanziert:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
- Forderungen abzüglich Delkredere
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Kurzfristige Finanzanlagen

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zu den **Anschaffungskosten** bilanziert:

- Vorräte und angefangene Arbeiten

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum **Verkehrswert** bilanziert:

- Langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine)
- Sachanlagen Finanzvermögen

5. Eigenkapitalnachweis

in CHF	Bilanz per 31.12.2023	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2024
Spezialfinanzierung Entwässerung	287'865	4'002'879	1'567'871	2'722'873
Abgeltung für fehlende Parkplätze	93'282	933		94'215
Vorfinanzierung v. Abschreibungen Wiesental 1. Etappe	45'000'000			45'000'000
Vorfinanzierung v. Abschreibungen Wiesental 2. Etappe	10'000'000	17'000'000		27'000'000
Vorfinanzierung von Abschreibungen Sternmatt 1	27'700'000		839'400	26'860'600
Vorfinanzierung von Abschreibungen (Projekt) Dreifachsporthalle Sternmatt 2	2'909'100		90'900	2'818'200
Steuerausgleichsreserve	55'000'000	5'000'000		60'000'000
Rückstellung für Erneuerung Liegenschaften FV	1'349'827		255'236	1'094'591
Freies Eigenkapital	97'943'521	6'887'958		104'831'479
Reserve Finanzanlagen im FV (Wertschriften)	16'864'608			16'864'608
Reserve Grundstücke im FV	8'551'464			8'551'464
Jahresergebnis Vorjahr	27'087'958		27'087'958	0
Jahresergebnis Rechnungsjahr	0	33'245'140		33'245'140
Total Eigenkapital	292'787'625	66'136'910	29'841'365	329'083'171

Mit einer **Spezialfinanzierung** werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet.

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für Investitionen, welche geplant sind oder sich im Bau befinden. Die finanzielle Belastung von grossen Investitionsvorhaben kann dank Vorfinanzierungen reduziert werden.

Freies Eigenkapital: Ein Ertragsüberschuss wird im Rechnungsjahr dem freien Eigenkapital zugewiesen, ein Aufwandüberschuss dem freien Eigenkapital belastet.

Reserve Finanzanlagen und Grundstücke

Die Reserven Finanzanlagen FV und Grundstücke FV sind dem «übrigen Eigenkapital» zugeordnet und entsprechen dem Saldo der früheren «Bewertungsreserven» des Finanzvermögens, welche durch Wertveränderungen entstanden waren.

6. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen in CHF	Bilanz per 31.12.2023	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2024
Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals ¹⁾	743'600	286'200	75'600	954'200
Passivierte Investitionsbeiträge (Anschlussgebühren Kanalisationen Spezialfinanzierung)	2'078'070	1'773'298	99'500	3'751'867
Langfristige Rückstellungen für Überbrückungsrenten bei vorzeitigen Pensionierungen	538'629	128'760	274'376	393'013
Total Rückstellungen	3'360'299	2'188'258	449'476	5'099'080

¹⁾ Der Saldo der Ferien- und Gleitzeitguthaben per Ende Jahr zeigt die «Schuld» der Einwohnergemeinde Baar gegenüber ihren Mitarbeitenden.

7. Beteiligungsspiegel (Finanzanlagen)

Aktien und Anteilscheine in CHF	Anzahl	Bilanz per 31.12.2023	Veränderung durch		Bilanz per 31.12.2024
			Kursgewinn	Kursverlust	
Anteilscheine von Wohnbaugenossenschaften	diverse	79'500			79'500
IG Skilift Neusell	3	600			600
Sattel-Hochstuckli AG	150	15'000		7'500	7'500
Schiffahrtsgesellschaft Zug	15	1'200			1'200
Stoosbahnen AG	2'000	10'500	9'500		20'000
WWZ AG	12'250	12'115'250	441'000		12'556'250
Schweizer Zucker AG	56	1'344		56	1'288
Zuger Kantonalbank	76	574'560	51'680		626'240
Zugerland Verkehrsbetriebe	1'800	1'052'100			1'052'100
Total Aktien und Anteilscheine		13'850'054	502'180	7'556	14'344'678

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

Darlehen und Festgeldanlagen in CHF	Bilanz per 31.12.2023	Erhöhung	Rück- zahlung	Bilanz per 31.12.2024
Darlehen an Junge Wohnbaugenossenschaft	10'000			10'000
Darlehen an Genossenschaft für Alterswohnungen	300'000			300'000
Darlehen an Schwimmverein Baar	100'000			100'000
Darlehen Verein Elefant	20'000		20'000	0
Festgeldanlagen	50'000'000	10'000'000	30'000'000	30'000'000
Total verzinsliche Anlagen / Darlehen	50'430'000	10'000'000	30'020'000	30'410'000

Finanzanlagen	Bilanz per 31.12.2023	Kauf, Erhöhung oder Kurs- gewinn	Verkauf, Reduktion oder Kurs- verlust	Bilanz per 31.12.2024
Total Aktien, Anteilscheine, Anlagen und Darlehen	64'280'054	10'502'180	30'027'556	44'754'678

8. Anlagespiegel (Verwaltungsvermögen)

Sachanlagen in CHF	Bilanz per 31.12.2023	Zusätzliche Abschrei- bungen	Zugänge 2024	Ordentliche Abschrei- bungen	Bilanz per 31.12.2024
Grundstücke VV	17'281'185				17'281'185
Strassen / Verkehrswege	1'312'461		1'346'655	-727'900	1'931'216
Wasserbau	203'535		9'707	-5'500	207'742
Kanalisationen	3'402'671		481'285	-257'500	3'626'456
Übrige Tiefbauten	372'934		67'973	-45'000	395'907
Hochbauten	109'556'785	-6'000'000	35'483'448	-1'855'500	137'184'733
Mobilien und Fahrzeuge	1'038'266		320'806	-232'695	1'126'377
Informatik (Hard- und Software)	435'463		224'403	-457'737	202'130
Total Sachanlagen	133'603'300	-6'000'000	37'934'277	-3'581'832	161'955'746

Im **Verwaltungsvermögen** befinden sich ausschliesslich Positionen, die über die Investitionsrechnung aktiviert werden und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Die **Sachanlagen**, die durch ihre Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie zu unterschiedlichen Sätzen linear abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen müssen budgetiert oder können im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden.

Beteiligungen und Grundkapitalien in CHF	Bilanz per 31.12.2023	Zusätzliche Abschrei- bungen	Zugänge 2024	Ordentliche Abschrei- bungen	Bilanz per 31.12.2024
Beiträge an private Unternehmungen ¹⁾	900'000				900'000
Total Investitionsbeiträge	900'000	0	0	0	900'000

¹⁾ Aktien der Einwohnergemeinde Baar an der VIVIVA Baar AG. (Beteiligungsquote: 90 %)

Investitionsbeiträge in CHF	Bilanz per 31.12.2023	Zusätzliche Abschrei- bungen	Zugänge 2024	Ordentliche Abschrei- bungen	Bilanz per 31.12.2024
Beiträge an öffentliche Unternehmungen	390'742			-12'700	378'042
Beiträge an private Unternehmungen	962'786		43'716	-34'000	972'502
Total Investitionsbeiträge	1'353'528	0	43'716	-46'700	1'350'544

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Abschreibungsmethodik ist analog der Sachanlagen.

Verwaltungsvermögen in CHF	Bilanz per 31.12.2023	Zusätzliche Abschrei- bungen	Zugänge 2024	Ordentliche Abschrei- bungen	Bilanz per 31.12.2024
Total Verwaltungsvermögen	135'856'829	-6'000'000	37'977'993	-3'628'532	164'206'290

Grundstücke des Finanzvermögens in CHF	Bilanz per 31.12.2023	Verkehrswertschätzung		Bilanz per 31.12.2024
		Erhöhung	Reduktion	
Kreuzplatz (Park / öff. WC / Grünanlage, GS 126), 846 m ²	350'000			350'000
Marktgasse 3 (Öffentl. Parkplatz, GS 125), 491 m ²	1'100'000			1'100'000
Leihgasse 11 (Wohnhaus, GS 159), 1325 m ²	3'150'000	2'115'000		5'265'000
Mitteldorf / Poststr. (Öff. Parkplatz, GS 1794), 857 m ²	3'500'000			3'500'000
Dorfstrasse 6 (Anteil 2-FH, GS 63), 813 m ²	1'130'000			1'130'000
Bahnmatte (Unterniveau-Garagen, GS 2524)	196'000			196'000
Neugasse, Wiesental (unbebaut, GS 1398), 10943 m ²	3'986'000			3'986'000
Sagenbrugg (6-FH, ohne Kindergarten, GS 2994)	2'335'000			2'335'000
Grund / Rigistr. (2 unbeb. GS Nr. 2654/2655), 778 m ²	151'000			151'000
Rigistrasse (unbebaut, GS 755), 1200 m ²	120'000			120'000
Rigistrasse 9 (Whg Feuerwehrgebäude, GS 140), 380 m ²	675'000			675'000
Deinikon (unbebaut, GS 2020), 5819 m ²	75'000			75'000
Rigistr. 171b (Wohnhaus & Baurecht, GS 2616/344), 720 m ²	820'000			820'000
Kronengebäude (Wohn- & Geschäftshaus, GS 64), 2685 m ²	19'350'000	5'080'000		24'430'000
Im Jöchler (Büro & Wohnung, GS 3087), 1200 m ²	1'450'000			1'450'000
Überb. Rathausstrasse 14 & PP (GS 168), 900 m ²	6'114'090			6'114'090
Arbachstrasse 3 (GS 796), 526 m ²	250'000			250'000
Leihgasse 16b (GS 485), 513 m ² Land	769'000			769'000
Rigistrasse 5 (Reservefläche & Parkplatz)	965'000			965'000
Neugasse 45, 3-FH (GS 1520), 1487 m ²	2'545'000			2'545'000
Leihgasse 15a, 2-FH (GS 157), 644 m ²	1'100'000	420'000		1'520'000
Tiefgarage Dorfmatte (Erweiterung)	875'000			875'000
Friedenstrasse 6, 3-FH (GS 644), 748 m ²	1'400'000			1'400'000
Leihgasse (GS 158), 319 m ² Land	1'090'000			1'090'000
Salvemattweg 12, EFH (GS 192), 358 m ²	1'300'000			1'300'000
Rigistrasse 18, Gebäude (GS 156), 297 m ²	1'090'000			1'090'000
Total Grundstücke des Finanzvermögens	55'886'090	7'615'000	0	63'501'090

Die **Sachanlagen im Finanzvermögen** dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert.

Sämtliche Grundstücke werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet. 2024 standen drei Schätzungen an.

Wertveränderungen werden erfolgswirksam verbucht.

9. Gewährleistungsspiegel

9.1 Bürgschaften

Keine.

9.2 Garantieverpflichtungen

Keine.

9.3 Weitere Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtung zugunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA):
CHF 1'149'829.63

9.4 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Keine.

10. Zusätzliche Angaben

10.1 Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverträge im Bereich von Büro-
maschinen werden nicht aufgeführt.

10.2 Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine.

10.3 Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine.

10.4 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Keine.

10.5 Eventualforderungen

Keine.

10.6 Nicht bilanzierbare Forderungen

Mit Ausnahme der Alimentenbevorschussung
sind sämtliche Forderungen bilanziert.

11. Nachtragskredite

Der Gemeinderat hat 2024 folgende Nachtrags-
kredite zulasten der Investitions- oder Erfolgs-
rechnung bewilligt:

- a) CHF 77'200.00 für die Gewässerraumfest-
legung im Rahmen der Orts-
planungsrevision.
- b) CHF 140'000.00 für externe, fachliche Unter-
stützung in der Abteilung
Planung / Bau
- c) CHF 292'000.00 für die Sanierung der Abwas-
serleitungen Obermühle und
Langgasse.
- d) CHF 88'559.20 für die Übernahme der Er-
stellungskosten einer Was-
serleitung im Aberenrain.
- e) CHF 221'000.00 für die Böschungssanierung
der Früebergstrasse nach
ergiebigem Regenfällen.
- f) CHF 150'000.00 zur Unterstützung des Wie-
deraufbaus im Valle Bavona
nach den Unwettern.
- g) CHF 36'000.00 für rechtliche Vertretung und
Beratung in komplexen
Situationen in der Abtei-
lung Soziales / Gesellschaft

12. Wesentliche Ereignisse

Keine nach dem Bilanzstichtag.

13. Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Abgeschlossene Budget-, Verpflichtungs- und Objektkredite in CHF		Kredit o. Kostenschätzung	Nettoinvestitionen		Minderkosten
			im Jahr 2024	seit Beginn	
INV00195	Garderoben-Provisorium Sportanlagen Lättich	1'450'000	–	1'490'805	–40'805
INV00233	Projekt Hopp-la	750'000	–	632'814	117'186
INV00238	Projekt Hopp-la, Etappe 3	0	–	–22'401	22'401
INV00357	Ersatz Bühnentechnik Gemeindesaal	220'000	203'372	203'372	16'628

Projekte im Bereich Entwässerung und Kanalisationen sind ohne MwSt ausgewiesen.

* = gebundene Ausgabe

Bericht und Anträge der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

In Ausübung des uns von Ihnen übertragenen Mandats und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen haben wir, in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsgesellschaft Lufida Revisions AG, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) der Einwohnergemeinde Baar für das Jahr 2024 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfungen wurden so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben (risikoorientierte Analyse). Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir sind der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden. Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Baar schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33.2 Mio. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 8.5 Mio. vor. Die wesentlichen Abweichungen sind im Bericht der Gemeinde erwähnt.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestätigen wir, dass:

- die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und der Anhang mit der Buchhaltung übereinstimmen,

- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten werden und die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte vorhanden sind.

Wir unterbreiten der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.

Die RGPK unterstützt mehrheitlich die vom Gemeinderat und von der Finanzkommission vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses. Eine Minderheit hätte anstatt eines Steuerrabatts einen Pauschalabzug auf den Stromrechnungen oder die Abgabe von Gewerbegutscheinen bevorzugt.

Die RGPK bedankt sich beim Gemeinderat und den gemeindlichen Angestellten, insbesondere dem Finanzsekretär, für die geleistete Arbeit sowie für die angenehme Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Baar, 14. April 2025

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Daniel Eichenberger, Präsident
Kevin Bischofberger
Alois Gössi
Ivo Herger
Jonas Utiger

Empfehlung der Finanzkommission

Die Gemeinde Baar weist – wie bereits in den Vorjahren – erneut ein sehr hohes, positives Finanzergebnis aus. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf über CHF 33 Mio., wovon CHF 12 Mio. in Vorfinanzierungen enthalten sind. Diese sollen im Rahmen der Ertragsüberschussverwendung um weitere CHF 8 Mio. erhöht werden.

Das tatsächliche Ergebnis liegt fast viermal über dem Budget 2024. Hauptgründe dafür sind tiefere Abschreibungen, höhere Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer, der Wegfall des NFA-Beitrags sowie Buchgewinne auf Liegenschaften und Wertschriften.

Die Finanzkommission unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats zur Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Antrag 2 (rechte Spalte) grossmehrheitlich. Zusätzlich beantragt sie dem Gemeinderat, weitere Mittel aus dem Überschuss an die Steuerzahlenden zurückzuführen – etwa in Form einer Gutschrift auf die Stromrechnung der Baarer Haushalte oder durch die Abgabe eines Gewerbegutscheins an die Baarer Bevölkerung.

Dankenswerterweise ist der Gemeinderat dem Antrag der Finanzkommission gefolgt, einen Teil des Ertragsüberschusses 2024 für die Bildung einer Rückstellung zu verwenden. Diese soll dazu dienen, im Jahr 2026 durch einen Rabatt von 3 % auf den Steuerfuss einen Teil des Steuerertrags an die Bevölkerung und die Unternehmen zurückzuführen.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen, dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen und der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen.

Baar, 9. April 2025

Anträge zur Jahresrechnung und zum Finanzhaushalt

1. Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
2. Der Ertragsüberschuss 2024 im Umfang von CHF 33.2 Mio. sei im Jahr 2025 wie folgt zu verbuchen:
 - a) Zusätzliche Abschreibung des
Verwaltungsvermögens:
CHF 8'000'000.00
 - b) Unterstützung zusätzlicher Hilfsprojekte
im In- und Ausland:
CHF 200'000.00
 - c) Vorfinanzierung für die Sanierung
Sternmatt 1 [2. Etappe]:
CHF 8'000'000.00
 - d) Einlage in die Spezial-
finanzierung Entwässerung:
CHF 1'500'000.00
 - e) Einlage in die finanzpolitische
Steuerausgleichsreserve:
CHF 5'000'000.00
 - f) Bildung einer Rückstellung zur
Finanzierung eines Rabatts von
3 % auf dem Steuerfuss 2026
als «retrospektiver Steuerrabatt»:
CHF 3'170'000.00
 - g) Einlage in das
freie Eigenkapital:
CHF 7'375'140.28

Traktandum 4

Ausbau der Kreuzungsbauwerke der SBB im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms Ausbauschnitt 2035 – Planungskredit

Das Wichtigste in Kürze

In der Gemeinde Baar stehen umfassende Bahnausbauten im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) der SBB an. Zentraler Bestandteil ist der Zimmerberg-Basistunnel II, der eine verbesserte Anbindung zwischen Zürich und Zug herstellen wird. Zudem wird im Bahnhof Baar ein viertes Gleis und zwischen Baar und Zug ein drittes Gleis gebaut.

Das führt dazu, dass alle Unter- und Überführungen der Bahnlinie angepasst werden müssen. Die Gemeinde hat bei den SBB drei Projekte eingebracht, die sie mitfinanzieren muss:

- Neue Personenunterführung am Bahnhof: Anbindung des neuen Bushofs Nord an die Perrons und den Bushof Süd.
 - Strassenunterführung Altgasse: Die Unterführung wird tiefergelegt und verbreitert, damit das ortsansässige Gewerbe mit Lastwagen hindurchfahren kann.
 - Neue Personenunterführung Unterfeld: Die Unterführung ist auf Höhe der Stockerstrasse geplant und verbindet die neue Überbauung Unterfeld Süd mit den Quartieren auf der anderen Seite der Bahngleise.
- Für die Planung dieser drei Projekte beantragt der Gemeinderat einen Planungskredit von CHF 550'000.–.

1. Ausgangslage

Gemäss aktuellen Hochrechnungen werden 2040 in der Schweiz fast zwei Millionen Menschen pro Tag mit der Bahn fahren, was einer Steigerung von 30 Prozent im Vergleich zu heute entspricht. Auch der Schienengüterverkehr wird laut Prognosen des Bundes um rund 45 Prozent zunehmen. Deshalb wollen der Bund und die SBB mit dem strategischen Entwicklungsprogramm (STEP) das Schweizer Bahnnetz kundenorientiert und wirtschaftlich ausbauen. Der Ausbauschnitt 2035 (AS 2035) ist der zweite Ausbauschnitt des Programms. Das Parlament hat mit dem Ausbauschnitt Investitionen im Umfang von 16 Milliarden Franken bewilligt.

Mit dem Angebotskonzept 2035 sollen die grössten Kapazitätsengpässe im Schweizer Schienennetz behoben werden, um damit im Personen- und Güterverkehr attraktive und der Nachfrage entsprechende Dienstleistungen anbieten zu

können. Das Angebot soll schweizweit massiv ausgebaut werden. Dabei geht es nicht primär um Fahrzeitverkürzungen, sondern um mehr Verbindungen.

Die Ziele der SBB schweizweit lauten:

- Künftig verkehren die Züge auf nahezu allen Fernverkehrslinien im Halbstundentakt. Heute ist der Stundentakt die Grundfrequenz.
- Auf Fernverkehrsstrecken mit hoher Nachfrage will die SBB den Viertelstundentakt einführen. So entsteht für viele Kunden ein zusammenhängendes Viertelstundentakt-Netz. Damit können die heute sehr gut ausgelasteten Züge wirksam entlastet werden.
- Der Güterverkehr ist künftig auf der Ost-West-Achse im Halbstundentakt und dank des Expressnetzes schweizweit schneller unterwegs.

Die teilweise einspurige Strecke zwischen Zürich und Zug ist ein Nadelöhr im schweizerischen

Eisenbahnnetz. Bereits heute verkehren täglich über 40'000 Personen in 210 Zügen. Die Strecke und der Bahnhof Thalwil sind nahezu vollständig ausgelastet. Weitere Angebotsschritte sind trotz steigender Nachfrage nicht mehr möglich. Der Bund und die SBB wollen diesen Engpass im Rahmen des STEP AS 2035 mit dem Zimmerberg-Basistunnel II (ZBT II) zwischen Thalwil und Littli beheben. Der ZBT II bringt die Wirtschaftsräume Zürich und Zug sowie Luzern und die Innerschweiz näher zusammen. So sind neben den zwei Fernverkehrszügen Zürich–Zug–Luzern auch viertelstündliche Angebote zwischen Zürich, Baar, Zug und Rotkreuz vorgesehen. Aufgrund der Siedlungsentwicklung und dem vorgesehenen Angebotsausbau wird am Bahnhof der Gemeinde Baar gegenüber 2010 von einer Zunahme der Ein- und Aussteiger um rund 80 bis 85 Prozent ausgegangen.

Die SBB planen deshalb auf der Strecke Thalwil–Zug im Bereich der Gemeinde Baar folgende Ausbauten:

- Zimmerberg-Basistunnel II (Langnau am Albis–Baar Littli)
- Bahnhof Baar: 4. Gleis und zusätzliche Perronkante
- 3. Gleis Baar–Zug (bis 2035)
- 4. Gleis Baar–Zug (langfristig)
- Anpassungen Bahnhöfe Lindenpark und Neufeld

2. Planungen in der Gemeinde Baar

In der Gemeinde Baar gibt es von der Littli bis zum Lindenpark insgesamt 16 Bauwerke (Unter- und Überführungen), welche die SBB-Bahnstrecke queren. Im Rahmen des Bahnausbaus wurden in einem ersten Schritt sämtliche Querungsstellen hinsichtlich eines Anpassungsbedarfs und in einem zweiten Schritt auch die parallel geführten Bauwerke, auf unserem Gemeindegebiet war es die Brücke Neufeld West (Veloweg nach Zug), untersucht. Der Bahnausbau bietet dem Kanton und der Gemeinde nämlich die Chance, die bestehenden Bauwerke zusammen mit den SBB gemäss den aktuellen Bedürfnissen und Vorschriften auszubauen. Die

SBB finanzieren jeweils die aufgrund des Bahnausbaus notwendigen Anpassungen. Weiterführende Ausbauten auf Wunsch des Kantons oder der Gemeinde müssen vom jeweiligen Auftragsteller finanziert werden. Dies betrifft auch die Verschiebung der Neufeld West-Brücke, die im Abstandsbereich der Bahnlinie liegt und aufgrund des Gleisbaus neu erstellt werden muss. Die entstehenden, gebundenen Kosten werden je zur Hälfte durch die Gemeinde und den Kanton Zug getragen.

Die Anforderungen der Gemeinde wurden in einem Dokument «Querungsstellen Bahn» festgehalten und der SBB im Jahr 2021 zugestellt. Besonders im Fokus standen die bestehenden Kreuzungsbauwerke zwischen der Neugasse und der Gemeindegrenze zur Stadt Zug.

Die Analyse der Gemeinde ergab ursprünglich Ausbaubedarf an drei bestehenden Unterführungen sowie die Erstellung von zwei neuen Personenunterführungen. Im Jahr 2022 bewilligte der Gemeinderat deshalb einen Kredit über CHF 242'800.–, um in einem Vorprojekt vertiefte Abklärungen für die bestehenden Kreuzungsbauwerke «Strassenunterführung Neufeld (West)», «Strassenunterführung Altgasse» und «Strassenunterführung Neugasse» zu tätigen. Zudem sollten die Kreuzungsbauwerke «Neue Personenunterführung Unterfeld» und «Neue Personenunterführung Bahnhof Baar Ost» vertieft geprüft werden.

In diesem Prozess konnten die Anforderungen der Gemeinde Baar präzisiert und im Umfang reduziert werden. Schlussendlich verblieben in der Phase Vorprojekt nur noch die Zusatzbedürfnisse für die Kreuzungsbauwerke «Neue Personenunterführung Unterfeld», «Strassenunterführung Altgasse» und «Neue Personenunterführung Bahnhof Baar Ost». Die von der Gemeinde formulierten Bedürfnisse bei den Kreuzungsbauwerken «Strassenunterführung Neufeld (West)» und «Strassenunterführung Neugasse» sind durch die Anforderungen des Kantons, der ZVB und der SBB abgedeckt. Die Gemeinde muss sich deshalb finanziell nicht beteiligen.

Baupläne und weitere Informationen können auf www.baar.ch/kreuzungsbauwerke eingesehen werden.



Neue Personenunterführung Bahnhof Ost



Ausbau der Unterführung Altgasse



Neue Personenunterführung Unterfeld (Stockerstrasse–Sagistrasse)





Am Bahnhof Baar soll hinter der Liegenschaft Neugasse 11 eine Personenunterführung entstehen. Diese verbindet den neuen Busbahnhof Nord mit den Perrons und dem Bahnhofplatz.



Die Unterführung Altgasse soll verbreitert und vertieft werden. Damit können zukünftig auch Lastwagen durch die Unterführung hindurchfahren.



Im Unterfeld soll ungefähr auf Höhe der Stockerstrasse eine Personenunterführung gebaut werden. Diese verbindet das Quartier Unterfeld Süd mit der Linden- und der Sagistrasse.

3. Projekt- und Baubeschrieb

Der Planungsstand nach dem Vorprojekt zeigt sich wie folgt:

Neue Personenunterführung Bahnhof Baar Ost (Km 26.520)

Der Ausbau des Bahnhofs und die Ergänzung eines vierten SBB-Gleises resultieren in einer signifikanten Steigerung der Standortattraktivität, der Anzahl an Pendlerinnen und Pendler sowie der damit einhergehenden Anforderungen rund um den Bahnhof Baar. Parallel dazu werden derzeit sowohl südlich als auch nördlich des Bahnhofs Planungen durchgeführt, die eine ortsbauliche Verdichtung und städtebauliche Aufwertung zum Ziel haben.

Aufgrund der Platzverhältnisse muss der zukünftige Busbahnhof auf zwei Standorte aufgeteilt werden, wobei nördlich der Bahngleise ein neuer Busbahnhof geplant ist. Es ist daher davon auszugehen, dass dem Bahnhof Baar in absehbarer Zeit generell eine noch höhere städtebauliche Bedeutung aufgrund der Kapazitätserhöhung bei der Mobilitätsdrehscheibe zukommen wird. Um die Trennwirkung der Bahngleise zu reduzieren und die Verbindung zwischen den beiden zukünftigen Bushöfen zu stärken, ist die Schaffung einer neuen Querungsmöglichkeit unabdingbar – insbesondere auch, um die Umsteigezeit von der Bahn auf den Bus einzuhalten.

Die neue Personenunterführung verläuft parallel zur Neugasse. Die Anbindung an die nördliche Umgebung erfolgt auf dem Niveau des heutigen Terrains, auf der Südseite ist die Anbindung zum Bahnhofplatz mit einer Treppe und einem Lift geplant. Die Aufgänge zu den Mittelperrons und zum neuen Aussenperron werden behindertengerecht sichergestellt. Der Fahrradverkehr entlang der Neugasse wird zukünftig in einem neuen Tunnel, angrenzend zur bestehenden Hauptunterführung, geführt.

Strassenunterführung Altgasse (Km 27.260)

Im Zuge des Ausbaus der Schweizerischen Bundesbahnen mit einem dritten Gleis zwischen

Baar und Zug wird eine verbreiterte Unterführung der Altgasse benötigt. Die neu dimensionierte Unterführung weist eine Breite von ca. 20m in Querrichtung auf und ist wie bereits heute schief zur Gleisanlage ausgerichtet. Infolge der Verbreiterung des Bahntrassees wird die bestehende Radwegbrücke abgebrochen und in Kombination mit der Strassenunterführung neu errichtet. Der Radweg wird gemäss den Anforderungen des Kantons Zug neu eine Breite von 4.0m statt wie bestehend 3.0m aufweisen.

In diesem Zusammenhang ist es von Relevanz, dass die Durchfahrtshöhe vergrössert wird, damit künftig auch Lastwagen via Altgasse ins Gewerbegebiet Altgasse gelangen. Zu diesem Zweck soll die Altgasse in diesem Abschnitt abgesenkt werden, sodass eine lichte Höhe von mindestens 4.2m erreicht wird. Im Vergleich zum bisherigen Wert von 3.7m bedeutet dies eine signifikante Steigerung. Die zusätzliche Höhe, die durch die Absenkung der Strasse und die Optimierung der Gleislage erreicht wird, ist von entscheidender Bedeutung für die Erschliessung des Gewerbegebiets Altgasse.

Neue Personenunterführung Unterfeld (Km 27.980)

Gemäss dem kantonalen Richtplan werden die Gebiete Unterfeld, Zugerstrasse und Neuhoof als Verdichtungsgebiet II klassifiziert. Infolgedessen ist die Gemeinde angehalten, im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision sowie im Rahmen von Arealentwicklungen eine Erhöhung der städtebaulichen Dichte zu ermöglichen. Die Gebietsentwicklung Unterfeld wurde bereits initiiert (Unterfeld Nord mit Partners Group, KIRKBI sowie Gebäude Stocker und Unterfeld Süd mit insgesamt drei ordentlichen Bebauungsplänen). Hinsichtlich des städtebaulichen Massstabs sind zukünftig auf der Ostseite der Bahngleise ähnliche Entwicklungen zu erwarten. Dies führt zu einer erhöhten Bedeutung der möglichst flächendeckenden Querungsmöglichkeit der Gleise für Arbeitnehmende sowie Bewohnerinnen und Bewohner. Mit der Schaffung einer zusätzlichen Unterführung an der Stockerstrasse wird das

Wohn- und Arbeitsgebiet Unterfeld erheblich besser für den Langsamverkehr erschlossen. Die Planung der Personenunterführung erfolgt im Mischverkehr, d. h. ohne Trennung von Fuss- und Veloverkehr. Selbstverständlich werden die Anschlüsse auf beiden Seiten an das bestehende Terrain auch behindertengerecht erstellt.

4. Termine

Aus heutiger Sicht sind folgende Termine vorgesehen:

Start Planung Bauprojekt	Mitte 2025
Einreichung Baugesuch (auf Stufe Bund entspricht dies dem «Plangenehmigungsverfahren»)	Mitte 2027
Genehmigung Bauprojekt	Ende 2028
Start Umsetzung Gesamtprojekt	2030
Strassenunterführung Altgasse (Km 27.260)	Q2 2031
Neue Personenunterführung Unterfeld (Km 27.980)	Q4 2031
Neue Personenunterführung Bahnhof Baar Ost (Km 26.520)	Q4 2033
Vollständige Inbetriebnahme der SBB-Strecke Baar–Zug	2039

5. Kostenzusammenstellung Planung Bauprojekt

Das im Mai 2022 gestartete Vorprojekt steht kurz vor dem Abschluss. Für die Phase Bauprojekt wurden die nächsten Schritte in einer Vereinbarung mit den SBB zusammengefasst. Für die Gemeinde sind, wie obenstehend festgehalten, die Kreuzungsbauwerke «Neue Personenunterführung Unterfeld», «Strassenunterführung Altgasse» und «Neue Personenunterführung Bahnhof Baar Ost» bezüglich Kostenbeteiligung von Relevanz. Sämtliche anderen Planungs- und Baukosten für die Ausbauten der Kreuzungsbauwerke gehen zulasten der SBB.

Die Planungskosten für die gesamte Phase Bauprojekt setzen sich wie folgt zusammen:

Neue Personenunterführung Bahnhof Baar Ost (Km 26.520)	CHF	342'000.00
Strassenunterführung Altgasse (Km 27.260)	CHF	38'000.00
Neue Personenunterführung Unterfeld (Km 27.980)	CHF	162'000.00
Abzüglich Vorleistungen Phase Bauprojekt	CHF	-50'000.00
Bautreuhand der SBB (Verwaltungskosten), 2 % *	CHF	9'840.00
Reduzierter Mehrwertsteuersatz (Vorsteuer), 6.3 %	CHF	31'616.00
Rundung und Unvorhergesehenes	CHF	16'544.00
Total Planungskredit Phase Bauprojekt	CHF	550'000.00

*Da die Kreuzungsbauwerke untrennbar mit dem SBB-Projekt «Ausbau Baar–Zug» zusammenhängen, wird die Projektleitung und die Koordination durch die SBB wahrgenommen. Für diese Leistungen werden von den SBB sogenannte Verwaltungskosten in der Höhe von 2 % der Fremdhonorare erhoben.

Nach Abschluss der Phase Bauprojekt werden dem Souverän 2028 wiederum die Realisierungskosten zur Genehmigung vorgelegt.

6. Finanzierung und Folgekosten

Bauherrin und Eigentümerin der bestehenden und neu zu erstellenden Bauwerke sind die SBB. Als solche sind sie für den Unterhalt und den Betrieb verantwortlich. Für die Gemeinde fallen somit keine weiteren Betriebskosten an. Die Aufwendungen für die Erstellung der beiden

zusätzlichen Personenunterführungen und die Erhöhung der Durchfahrtshöhe bei der bestehenden Strassenunterführung Altgasse sind im Rahmen des SBB-Projekts von der Gemeinde Baar «Ausbau Baar–Zug» zu finanzieren bzw. wird die Gemeinde Baar je einen Investitionsbeitrag an die SBB leisten, da die SBB die Projektleitung und Koordination übernimmt.

Diese Investitionsbeiträge an die SBB werden gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der darauf basierenden Handhabung der Gemeinden linear über 33 Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand pro Jahr kann zurzeit noch nicht beziffert werden, da die Höhe der drei Investitionsbeiträge und der Zeitpunkt der Auszahlung noch nicht bekannt ist. Die kalkulatorische Verzinsung auf den jeweiligen Buchwert wird zum Jahresende ermittelt.

7. Stellungnahmen der Kommissionen

7.1 Verkehrs- und Tiefbaukommission

Die Verkehrs- und Tiefbaukommission hat am 31. März 2025 die vorliegende Vorlage beraten und dieser mit 7:0 Stimmen (bei zwei Abwesenheiten) zugestimmt.

Sie anerkennt das Engagement der Gemeinde, gemeinsam mit der SBB die Chance für einen Ausbau der Durchquerungsmöglichkeiten zu nutzen. Sie betont die Notwendigkeit, dass die Projekte nach Zeitplan umgesetzt und die Kosten eingehalten werden.

Wichtig ist der VTK, dass der Ausbau der Querungen der Gleise mit dem kommunalen Gesamtverkehrskonzept übereinstimmt und die Erschliessung des Gewerbegebiets Altgasse via Weststrasse prioritär behandelt wird.

7.2 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) ist die Förderung des öffentlichen Verkehrs ein wichtiges Anliegen. Dazu gehört auch, dass die dazu nötigen Infrastrukturen ausreichend vorhanden und in einem guten Zustand sind. In diesem Sinne spricht sich die RGPK einstimmig für die Strassenunterführung Altgasse aus. Aufgrund der Siedlungsentwicklung und dem vorgesehenen Angebotsausbau wird am Bahnhof Baar gegenüber 2010 von einer Zunahme der Ein- und Aussteiger um rund 80 bis 85 % ausgegangen. Aus diesem Grunde ist die Erstellung der beiden neuen Personenunterführungen Bahnhof Baar Ost resp. Unterfeld ebenfalls gerechtfertigt.

Die RGPK befürwortet einstimmig den Planungskredit von CHF 550'000.– für die Erstellung bzw. Ertüchtigung der drei Kreuzungsbauwerke.

Antrag

Für die Phase Bauprojekt der drei Kreuzungsbauwerke «Neue Personenunterführung Unterfeld», «Strassenunterführung Altgasse» und «Neue Personenunterführung Bahnhof Baar Ost» des SBB-Projekts STEP AS 2035 sei ein Planungskredit von CHF 550'000.– zu genehmigen.

Traktandum 5

Motion der Grünliberalen Baar betreffend «Ausarbeitung eines Vorschlages für eine Einführung eines Gemeindeparlamentes» – Beantwortung

Am 5. Dezember 2024 haben die Grünliberalen der Gemeinde Baar die folgende Motion eingereicht:

«Der Gemeinderat soll einen Vorschlag für die Einführung eines Grossen Gemeinderates nach dem Vorbild der Stadt Zug erarbeiten. Mit einer Erheblicherklärung wird der Gemeinderat beauftragt, eine Gemeindeordnung auszuarbeiten und diese der Stimmbevölkerung in einer Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Begründung

Die Gemeindeversammlung ist seit langem ein Teil unserer politischen Kultur. Mir Ihrer Anwesenheit hier bezeugen Sie, dass Sie die Vorteile dieser Form der demokratischen Beteiligung schätzen. Eine Gemeindeversammlung ermöglicht direkte Bürgerbeteiligung und schafft Raum für den Dialog. Doch ist sie in ihrer jetzigen Form noch zeitgemäss? In einer immer komplexer werdenden Welt, in der Entscheidungen oft rasch und fachkundig getroffen werden müssen, stellt sich die Frage, ob dieses Gremium noch das effizienteste Instrument ist. Baar ist die zweitgrösste Gemeinde in der Schweiz, die kein Gemeindeparlament hat. Die grösste ist Rapperswil-Jona, die im Jahr 2023 die Einführung eines Parlaments mit 51.72 % knapp abgelehnt haben. Eine Befragung zu diesem Thema an der Gemeindeversammlung wird – der Natur der Sache geschuldet – nicht repräsentativ für die Baarer Bevölkerung sein. Daher halten wir eine Urnenabstimmung zu dem Thema für angebracht. Die Baarer Bevölkerung soll sich in einer Urnenabstimmung aussprechen können, ob sie ein Gemeindeparlament wünscht oder mit der bestehenden Gemeindeversammlung weiterfahren will.»

Antwort des Gemeinderats

1. Einleitung

Am 5. Dezember 2024 haben die Grünliberalen der Gemeinde Baar die Motion «Ausarbeitung eines Vorschlages für eine Einführung eines Gemeindeparlamentes» eingereicht. Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat – sollte dieser Vorstoss an der Gemeindeversammlung erheblich erklärt werden – zuhanden der Baarer Stimmbevölkerung einen Vorschlag für die Einführung eines Grossen Gemeinderates nach dem Vorbild der Stadt Zug erarbeiten soll.

Die direkte Demokratie ist ein grosses Privileg. Wie die politische Willensbildung und die Mitbestimmung in der Gemeinde Baar ausgestaltet ist, sollen die Stimmberechtigten im föderalistischen System auf Gemeindeebene selbst festlegen. Ob das System «Gemeindeversammlung» oder «Gemeindeparlament» besser oder schlechter funktioniert, kann wissenschaftlich nicht quantifiziert werden. Entscheidend ist die politische Kultur einer Gemeinde. Eine Rolle spielt etwa, inwiefern die Stimmberechtigten, die Parteien, die Kommissionsmitglieder und die vom Volk Gewählten ihre Rechte und Pflichten der politischen Teilhabe wahrnehmen und ob ein konstruktiver Meinungs Austausch stattfindet. Politische Teilhabe und konstruktiver Meinungs Austausch sind Grundsätze, die in Baar auf allen politischen Ebenen seit jeher gepflegt werden.

Im Jahr 1998 hat Urs Hürlimann eine Motion betreffend Erlass einer Gemeindeordnung eingereicht. Wie aus der Beantwortung entnommen werden kann, hat der Gemeinderat die seinerzeitige Motion zum Anlass genommen, sich grundsätzlich mit den politischen Strukturen in der Gemeinde Baar – einschliesslich einer möglichen

Einführung eines Parlaments – auseinanderzusetzen. Man ist damals zum Schluss gekommen, dass sich die bisherige Struktur bewährt hat.

Seit der Einführung der neuen Gemeindeordnung am 1. Januar 2002 haben die Fragestellungen «Parlament ja/nein» bzw. «Stärkung der Kommissionen» die Gemeinde Baar immer wieder beschäftigt. Insgesamt wurden in den letzten knapp 25 Jahren diesbezüglich sieben politische Vorstösse eingereicht. Die Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung hat sich dabei jeweils grossmehrheitlich für die Stärkung unseres heutigen Baarer Modells mit 20 Kommissionen und rund 200 Kommissionsmitgliedern und gegen die Einführung eines Parlaments ausgesprochen.

Es ist richtig, dass man Bestehendes von Zeit zu Zeit hinterfragt. Die Motionärin stellt die Fragen, ob das heutige System noch zeitgemäss und effizient ist und ob mit dem Baarer Modell rasch und fachkundig genug Entscheide herbeigerufen werden können. Der Gemeinderat geht mit dieser Vorlage auch auf diese Fragestellungen ein.

2. Rückblick auf vergangene politische Vorstösse

In den letzten knapp 25 Jahren bzw. seit Einführung der Gemeindeordnung per 1. Januar 2002 wurden in der Gemeinde Baar sechs Motionen und eine Interpellation entweder zur Stärkung der Kommissionen (heutiges Baarer Modell) oder zur Einführung eines Parlaments eingereicht.

Vorstoss	Partei	Resultat
Motion – Änderung von Art. 24 der Gemeindeordnung – Leitung von Kommissionen auch durch Kommissionsmitglieder – eingereicht am 2. November 2005 – behandelt an der GV vom 12. Juni 2006	FDP	Anpassung der Gemeindeordnung: Neu kann die Leitung der Kommission einer Drittperson übertragen werden. Die Leitung wird nach Empfehlung der Kommission durch den Gemeinderat gewählt.
Motion – Stimmrecht von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in politischen Kommissionen – u. a. keine Doppelrolle für Gemeinderäte – eingereicht am 5. Februar 2012 – behandelt an der GV vom 25. Juni 2012	SVP, SP, FDP und CVP	Anpassung der Gemeindeordnung: Das Mitglied des Gemeinderats hat Einsitz in der Kommission, wird bei der Verteilung der Mandate nicht mitgezählt und hat kein Stimmrecht.
Motion – Einbindung aller politisch relevanten Kräfte in den gemeindlichen Kommissionen und die Aufwertung der Kommissionsarbeit und ihrer Unabhängigkeit – alle politisch relevanten Ortsparteien von Baar sollen in den politischen Kommissionen mitarbeiten können – eingereicht am 10. April 2012 – behandelt an der GV vom 13. Dezember 2012	ALG	Die Anträge der ALG wurden grossmehrheitlich abgelehnt.
Motion – Einführung eines Einwohnerrates in der Gemeinde Baar – Die Gemeindeordnung sei so anzupassen, dass der Einwohnerrat (heute Grosser Gemeinderat) die Legislative der Einwohnergemeinde Baar bildet – eingereicht am 21. Juni 2012 – behandelt an der GV vom 13. Dezember 2012	Grünliberale Partei Baar	Die Motion wurde nicht erheblich erklärt. Auch kam die Überweisung an die Urne nicht zustande.

Motion – Revision Kommissionswesen der Gemeinde Baar – Politische Parteien als einzige Vertreter in den politischen Kommissionen. Verteilung der gemeindlichen Kommissionssitze nach dem Wähleranteil der Parteien bei den Kantonsratswahlen – eingereicht am 9. Oktober 2013 – behandelt an der GV vom 24. Juni 2014	SVP	Die Motion wurde nicht erheblich erklärt.
Motion – Mehr Demokratie in der Gemeinde Baar – Stärkung der politischen Arbeit – eingereicht am 6. Dezember 2017 – behandelt an den GV vom 13. Juni 2018 und 13. September 2018	FDP und SVP	Anpassung der Gemeindeordnung: Bei der Zusammensetzung der Kommissionen wird das Parteiverhältnis im Gemeinderat und die Parteistärke in Prozent im Kantonsrat berücksichtigt. Die Anzahl der Sitze in den Kommissionen wird auf neun erhöht.
Interpellation – Organisationsform der Legislative der Gemeinde Baar – eingereicht am 15. Juni 2018 – behandelt an der GV vom 13. September 2018	IG Baarparlament	16 Fragen im Zusammenhang mit einem Gemeindeparlament werden beantwortet. Der Gemeinderat spricht sich klar gegen ein Parlament aus.

Die Stimmbevölkerung hat sich bei den oben aufgeführten Motionen jeweils für die Stärkung des heutigen Baarer Modells ausgesprochen. Die Kommissionsarbeit wurde mit verschiedenen Massnahmen aufgewertet, damit ein noch besserer Einbezug der Kommissionen gewährleistet ist. Auch wurde die Anzahl der Sitze in den politischen Kommissionen von sieben auf neun erhöht. Die Einführung eines Einwohnerrats (Parlament) wurde im Jahr 2012 abgelehnt.

3. Unser heutiges Baarer Modell

3.1 Gemeindeversammlung

Das oberste Organ der Gemeinde sind die Stimmberechtigten, die ihre Rechte an der Urne oder an der Gemeindeversammlung in Wahl- und Sachgeschäften ausüben (vgl. Art. 10 GO). Die Gemeindeversammlung ist somit ein urdemokratisches Instrument. Gemäss Gemeindeordnung (GO) üben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung ihre Rechte aus (Art. 12 GO). An der Gemeindeversammlung wird über die traktandierten Sachentscheide gesprochen und entschieden. Pro Jahr finden in

der Gemeinde Baar zwei ordentliche Gemeindeversammlungen statt: im Juni die Rechnungsgemeindeversammlung und im Dezember die Budgetgemeindeversammlung. Je nach Stand verschiedener Projekte werden an diesen Gemeindeversammlungen weitere Traktanden behandelt.

An ausserordentlichen Gemeindeversammlungen wird in der Regel im März und/oder September über weitere Traktanden Beschluss gefasst. Im Rahmen der Gemeindeversammlung findet ein Dialog zwischen dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten statt. Nebst Ordnungsanträgen können Stimmberechtigte Sachanträge bzw. Gegenanträge zu den traktandierten Geschäften stellen und dadurch allfällige Änderungen bewirken. Es können Anträge auf Nichteintreten oder auf Rückweisung gestellt werden. Bei der Behandlung des jährlichen Budgets können Stimmberechtigte Anträge zu einzelnen Leistungen der Gemeinde Baar und zum Steuerfuss stellen. In der Gemeinde Baar werden somit viele Entscheide an der Gemeindeversammlung gefasst. Wenn unmittelbar nach der Abstimmung ein Drittel der

anwesenden Stimmberechtigten eine Urnenabstimmung verlangt, wird das Geschäft an die Urne überwiesen. Die Schlussabstimmung über ein Sachgeschäft an der Gemeindeversammlung kann geheim stattfinden, sofern ein Fünftel der stimmberechtigten Teilnehmenden einem solchen Antrag zustimmt.

3.2 Kommissionen

In der Gemeinde Baar gibt es zehn politische Kommissionen und zehn Fachkommissionen. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Kommissionen basierend auf den Vorschlägen der Ortsparteien. Während bei den Fachkommissionen die parteipolitische Zusammensetzung keine Rolle spielt, wird bei den politischen Kommissionen die Parteistärke im Kantons- und im Gemeinderat berücksichtigt. Insgesamt wirken rund 200 volksnahe Personen in den Kommissionen mit. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), als elfte politische Kommission, wird durch das Volk gewählt.

Die Gemeindeordnung legt fest, dass der Gemeinderat bei der Zusammensetzung von politischen Kommissionen das Parteiverhältnis im Gemeinderat und die Parteistärke in Prozenten im Kantonsrat (Stimmenanteil in Prozent bei den Kantonsratswahlen für die Gemeinde Baar) beachtet. Die Berechnung der Sitzverteilung wurde auf die Legislatur 2019–2022 angepasst. Damals wurde auch die Zahl der Sitze in den politischen Kommissionen von sieben auf neun erhöht.

Der Wähleranteil spiegelt sich somit in den Kommissionen wider. Die Parteien sind gemäss ihrer Wählerstärke in den Kommissionen vertreten.

Die Kommissionen begleiten gemeindliche Vorhaben und geben dazu ihre Stellungnahmen und Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats ab. Sie werden frühzeitig in die laufenden Geschäfte einbezogen. Auch können sie Anträge an den Gemeinderat sowie in Vorlagen für die Gemeindeversammlung und/oder Urnenabstimmung stellen. Die Kommissionen tagen drei bis zehn Mal jährlich.

In der Gemeinde Baar bestehen aktuell 20 vom Gemeinderat gewählte Kommissionen. Sie stellen in ihrer Anzahl und mit ihren Aufgaben eine ausgeprägte Form von Mitwirkung dar.

4. Das System des Gemeindeparlaments

Das Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG) des Kantons Zug regelt die Grundlagen. Gemäss Art. 102 ff GG können Einwohnergemeinden mit einer entsprechenden Gemeindeordnung die Gemeindeorganisation mit Grosse Gemeinde rat einführen. Die Einführung kann nur auf den Beginn einer Amtsperiode erfolgen. Die Stimmberechtigten wählen an der Urne die Mitglieder des Grossen Gemeinderats. Die Anzahl der Mitglieder wird in der Gemeindeordnung festgelegt, beträgt aber mindestens zwanzig.

Der Grosse Gemeinderat hat die Befugnisse, die gemäss Art. 69 GG der Gemeindeversammlung zustehen oder die ihm durch die Gemeindeordnung zugewiesen werden. Zur Ausübung der Oberaufsicht über den Gemeinderat und über die Gemeindeverwaltung sowie zur Berichterstattung über die Vorlagen kann der Grosse Gemeinderat eine ständige Geschäftsprüfungskommission sowie besondere Untersuchungskommissionen einsetzen.

Einer Urnenabstimmung unterstehen noch Geschäfte bezüglich Änderungen der Gemeindeordnung, Änderungen der Gemeindegrenzen und Finanzbeschlüsse, sofern diese einen in der Gemeindeordnung festgesetzten Betrag übersteigen. Ansonsten entscheidet der Grosse Gemeinderat. Die Beschlüsse des Grossen Gemeinderats unterstehen mit Ausnahmen (Art. 111 ff GG) dem fakultativen Referendum. Die Urnenabstimmung kommt zustande, wenn ein Drittel sämtlicher Mitglieder des Grossen Gemeinderats dies beschliesst oder wenn sie von einem in der Gemeindeordnung festgesetzten Teil der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Bekanntmachung des Beschlusses verlangt wird.

Stimmberechtigte können Initiativen einreichen. Die Details dazu müssen in der Gemeindeordnung festgehalten werden.

Mit der Einführung eines Gemeindeparlaments finden keine Gemeindeversammlungen mehr statt. Die heutigen Kommissionen werden nicht mehr eingesetzt.

5. Stärken und Schwächen des Baarer Modells

Nachfolgend werden einige Vor- und Nachteile des Baarer Modells aufgezeigt. Die Auflistung basiert auf Fachliteratur, Erfahrungen des Gemeinderats und dem Austausch mit anderen Gemeinden.

Stärken

- Direkte Demokratie, die allen Stimmberechtigten offensteht.
- Es wird nicht nur über Anträge abgestimmt, sondern auch informiert und debattiert. Es besteht die Möglichkeit, Fragen und Änderungsanträge zu stellen.
- Schlanke und effiziente Vorbereitung der Geschäfte.
- Ein Austausch von Argumenten durch die Bevölkerung ist möglich. Die besseren Argumente obsiegen.
- Gemeinsame Verantwortung der politischen Parteien, verschiedener Interessengruppen sowie interessierter Bürgerinnen und Bürger für die Gemeinde Baar.
- Das Fachwissen der Verwaltung wird durch Kommissionen zusätzlich gestärkt.
- Kommissionen können Stellungnahmen abgeben und Anträge stellen.
- Die Kommissionen werden frühzeitig in die laufenden Geschäfte eingebunden.
- Die Gemeindeversammlung ist ein gesellschaftlicher Treffpunkt. Sie wirkt identitätsstiftend und stärkt das Gemeinschaftsgefühl.
- Die Gemeindeversammlung ist effizient und bürgernah.
- Die Bevölkerung, das Gewerbe und Interessengruppen können bei grösseren Vorhaben beigezogen werden und mitwirken.

Schwächen

- Eine niedrige Beteiligung beeinflusst die Repräsentativität der Gemeindeversammlung.
- Terminlich ist es nicht allen Stimmberechtigten gleichermaßen möglich teilzunehmen.
- Komplexe Geschäfte können für die Stimmberechtigten eine Herausforderung darstellen.
- Die Meinungsbildung bei kurzfristigen Anträgen kann überfordern.
- Interessengruppen können bei für sie wichtigen Entscheiden mobilisieren (Übervertretung gewisser Bevölkerungsgruppen).
- Zunehmende Schwierigkeit, Stimmberechtigte für politische Themen zu begeistern.
- Die Wortmeldungen sind meist von Parteien.
- Die Wortmeldungen der Parteien sind oft lange und wiederholend.

6. Stärken und Schwächen des Gemeindeparlaments

Nachfolgend werden einige Vor- und Nachteile des Gemeindeparlaments aufgezeigt. Die Auflistung basiert auf Fachliteratur sowie auf Erfahrungen von Gemeinden mit Parlament.

Stärken

- Gewählte Personen bringen sich ein und setzen sich intensiv mit den Themen auseinander.
- Politisch breit abgestützte Entscheidungen.
- Transparenz und Kontrolle: Ein Parlament bietet eine Form der politischen Kontrolle, indem es Entscheidungen und Handlungen der Exekutive überwacht. Dies kann zu mehr Transparenz beitragen, da Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, welche politischen Entscheidungen warum getroffen werden.
- Legitimität von Entscheidungen: Die Entscheidungen eines Parlaments haben eine demokratische Legitimation, da die Mitglieder durch ein Wahlverfahren bestimmt wurden. Dies kann das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Führung stärken und die Akzeptanz von Entscheidungen fördern.
- Der gleichbleibende Kreis der Mitwirkenden (vorbehältlich Rücktritte während der Legislatur) als Parlamentsmitglieder ermöglicht Kontinuität und Planbarkeit.

- Debatten sind nach parteipolitischen Positionen strukturiert.
- Mehr Sitzungen ermöglichen eine flexible Planung.

Schwächen

- Schwächung der direkten Demokratie.
- Geringere direkte Beteiligung des Stimmvolks. Stimmberechtigte können nur mitverfolgen, jedoch nicht mitdiskutieren.
- Mangelnde Bürgernähe: Bürgerbeteiligung kann begrenzt und die direkte Kommunikation zwischen Parlament und Bevölkerung kann schwerfällig sein.
- Minimierte politische Mitwirkung von kleineren Gruppierungen (z. B. Parteilose).
- Profilierung vor Wiederwahl von Parteien und Parlamentsmitgliedern.
- Opposition durch Parteien, die nicht in der Exekutive vertreten sind.
- Zunehmende Schwierigkeit, Personen für öffentliche Ämter zu rekrutieren.
- Ein Parlament verfügt über längere Entscheidungswege durch stärkere Formalisierung.
- Parlamentsmitglieder sind oft verschiedenen Interessengruppen verpflichtet. Dies kann dazu führen, dass Entscheidungen nicht immer im besten Interesse der gesamten Gemeinde getroffen werden, sondern in erster Linie bestimmte Gruppen bevorzugt werden.
- Kostenintensives System aufgrund von zeitintensiver Geschäftsvorbereitung, komplexeren Entscheidungswegen der Vorlagen und zusätzlichen Geschäften (parlamentarische Vorstösse). Die Organisation und der Betrieb erfordern mehr finanzielle Mittel für Personal, Verwaltung und Infrastruktur (Aufblähung des Verwaltungsapparats).

7. Blick der Wissenschaft auf die beiden Systeme

Mit Blick auf die Gesamtheit der Schweizer Gemeinden gibt es keine empirisch erhärtete Evidenz, welche eindeutig für das eine oder andere System spricht. Es gibt gewisse Vorlieben für die eine oder andere Form der Demokratie, aber letztlich basieren diese auf unterschied-

lichen Wertemustern. Die einen gewichten die radikale-partizipatorische Demokratie stärker und bevorzugen das Versammlungssystem, die anderen haben ihre Präferenzen für die liberale-repräsentative Demokratie mit einem Parlament. Diese Unterschiede widerspiegeln sich auch, von Ausnahmen abgesehen, in der unterschiedlichen Verbreitung der beiden Systeme. Im Tessin und in der französischsprachigen Schweiz ist das Parlamentssystem die anzustrebende Organisationsform, während in den zentralen, nordwestlichen und nordöstlichen Teilen das Versammlungssystem mehr Anhängerinnen und Anhänger hat. Welchem System man den Vorzug gibt, ist zudem von Art und Grösse der Gemeinde sowie der Qualität der lokalen Demokratie abhängig. (Quelle: Andreas Ladner, «Gemeindeversammlung und Gemeindeparlament: Überlegungen und empirische Befunde zur Ausgestaltung der Legislativfunktion in den Schweizer Gemeinden», 2016).

8. Haltung des Gemeinderats

Die Meinung des Gemeinderats hat sich seit dem Jahr 2012 (letzter politischer Vorstoss zur Einführung eines Parlaments) nicht verändert. Der Gemeinderat spricht sich weiterhin für die Beibehaltung des «Baarer Modells» und damit auch für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung und der Kommissionsarbeit aus. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass der Demokratie in Baar grosse Beachtung geschenkt wird. Dies nicht zuletzt deshalb, damit die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner an der Gemeindeversammlung weiterhin direkt ihre politischen Rechte wahrnehmen können. Weiter liefern die Kommissionen dem Gemeinderat wichtige Rückmeldungen zu Geschäften und sollen daher auch weiterhin repräsentativ aufgestellt bleiben, um bevölkerungsnahe Entscheidungen zu ermöglichen und zu gewährleisten.

Die Gemeindeversammlung bewährt sich

Die Gemeinde Baar hat aus Sicht des Gemeinderats ein gut funktionierendes und ausgewogenes politisches System. Mit dem Gemeinderat, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommiss-

sion, den Kommissionen und der Gemeindeversammlung gibt es verschiedene Gremien, die den politischen Prozess begleiten und ihren Kompetenzen entsprechend steuern. Die Stimmberechtigten und politischen Parteien können an den Gemeindeversammlungen ihre Anliegen einbringen und sich in Voten und mit Anträgen zu den Sachgeschäften äussern. Daran will der Gemeinderat festhalten.

Stärkung der Demokratie

Ein Anliegen des Gemeinderats ist es, die Demokratie zu fördern und zu stärken. Ein Parlament erachtet er dafür nicht als zielführende Lösung. Der direkte Bezug der Bürgerinnen und Bürger zu den politischen Geschäften geht mit einem Parlament verloren. In einem Parlament entscheidet ein kleiner Kreis von rund 20 bis 30 Personen über die Geschicke der Gemeinde. An einer Gemeindeversammlung steht die demokratische Mitwirkung allen Stimmberechtigten offen.

Demokratische Teilhabe

Aus Sicht des Gemeinderats sind Gemeindeversammlungen wichtig für die demokratische Teilhabe. Im Zeitalter von sozialen Medien, wo Diskussionen oftmals in Blasen und gleichgeschalteten Gruppen stattfinden, ermöglichen Gemeindeversammlungen einen offenen, problem- und lösungsorientierten Diskurs zwischen verschiedenen Personenkreisen und sind so gesehen moderner denn je. An der Gemeindeversammlung können sich alle interessierten Stimmberechtigten äussern und direkt mitbestimmen, unabhängig ihrer Parteizugehörigkeit. Auch nicht organisierte Gruppierungen, wie zum Beispiel Parteilose, haben so die Möglichkeit, sich politisch Gehör zu verschaffen und mitzuentcheiden.

Mitwirkung fördern

Parlamente sprechen einen kleinen Teil der Bevölkerung an. Sie sind stark auf Parteipolitik fokussiert – wobei Ortsparteien immer mehr Mühe bekunden, geeignete Personen für öffentliche, kommunale Ämter zu finden. Um die Demokratie zu stärken, will Baar zeitgemässere Wege gehen,

indem sie die Mitwirkung weiter fördert. Unter anderem stärkt die Gemeinde Baar mit folgenden Massnahmen die Mitwirkung:

- Gemeindeversammlung
- Plattform E-Mitwirkung
- Ausgebautes, modernes Informationsangebot (Medienmitteilungen, Social Media, Beiträge in der Baarer Zytig etc.)
- Öffentliche Informationsveranstaltungen zu grossen Vorhaben vor den Gemeindeversammlungen und Urnenabstimmungen
- Über 20 Kommissionen
- Vernehmlassungen

Der Gemeinderat führt bei zentralen Themen Informationsveranstaltungen und/oder Vernehmlassungen durch und setzt bei der Erarbeitung seiner Geschäfte parteiübergreifende Kommissionen ein. Zudem pflegt der Gemeinderat bereits heute einen engen Kontakt zur Bevölkerung und zu verschiedenen Gruppierungen. Es gibt Gespräche und institutionalisierte Treffen mit den politischen Parteien, Kommissionen, Vereinen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern. Der Austausch mit einzelnen Gruppierungen und der Bevölkerung ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Er will diesen künftig weiter intensivieren.

Politische Nähe zur Bevölkerung

Die Einführung eines Parlaments widerspricht dem Grundsatz, dass die Politik für die Bevölkerung nahbar sein soll. Durch den Parlamentsbetrieb würde der politische Prozess stark formalisiert und bürokratisiert. Dies könnte dazu führen, dass der Weg zu einer Entscheidung deutlich länger wäre. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, der Bevölkerung einen einfachen Zugang zur gemeindlichen Politik zu ermöglichen und Hürden abzubauen.

Parlamentsbetrieb ist teuer und aufwendig

Der Aufbau und Betrieb eines Parlaments sind teuer, zeit- und personalintensiv. Dies hat grosse Auswirkungen auf die Prozesse und Ressourcen der Verwaltung. Der Gemeinderat will weiterhin möglichst schlank und effizient arbeiten. Mit einem Parlament ist dies aus seiner Sicht

weniger gegeben. Zudem bezweifelt der Gemeinderat, dass die Entscheide ausgewogener sind, als jene der Gemeindeversammlung. Weiter ist davon auszugehen, dass vor allem vor einem Wahljahr mittels Vorstössen viele parteipolitisch motivierte Anliegen platziert werden, die Partikularinteressen vertreten. Für die politischen Parteien/Gruppierungen ist es anspruchsvoll, Personen für öffentliche Aufgaben zu rekrutieren. Erfahrungen zeigen, dass Parlamentsmitglieder aufgrund der zeitintensiven Amtsausübung oft nicht die gesamte Legislatur verbleiben. Wechsel in politischen Ämtern steigern den administrativen Aufwand zusätzlich. Mit der Beibehaltung der Gemeindeversammlung ist sichergestellt, dass die Stimmberechtigten sich direkt äussern und mitbestimmen können.

9. Kosten

Die Kosten eines Gemeindeparlaments können stark variieren und hängen von mehreren Faktoren ab, darunter der Grösse der Gemeinde, der Anzahl der Parlamentssitze, der Höhe der Entschädigungen, der Anzahl politischer Vorstösse, die ein Parlament einreicht und damit Verwaltungsressourcen bindet, sowie den Infrastrukturkosten.

Ein aussagekräftiger Vergleich der Kosten für den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug und des Baarer Modells ist nicht möglich, dennoch gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft über die direkten Kosten der Legislativen (Basis Jahr 2023):

Stadt Zug	Einwohnergemeinde Baar
Direkte Kosten des Grossen Gemeinderats (Quelle: Jahresrechnung 2023)	Direkte Kosten der Gemeindeversammlung und der Kommissionen (Quelle: Jahresrechnung 2023)
CHF 421'331.–	CHF 167'264.25
Diese Kosten beinhalten die Besoldung, die Drucksachen, die Dienstleistungen Dritter (Rechtsberatung oder Gutachten zu spezifischen Themen), die Reisekosten und Spesen sowie die Fraktionsentschädigung.	Diese Kosten beinhalten die Kommissionsentschädigungen und Spesen, die Druck- und Verpackungskosten sowie die Portokosten für den Versand.

Die indirekten Kosten bspw. für die Infrastruktur sowie für den Verwaltungsaufwand sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Einwohnerzahlen, die Anzahl Personaleinheiten der

Verwaltung, die Höhe der Personalkosten der Verwaltung und die zu behandelnden politischen Vorstösse der Stadt Zug und der Einwohnergemeinde Baar im Jahr 2023:

	Stadt Zug	Einwohnergemeinde Baar
Einwohnerzahlen	31'995	24'973
Personaleinheiten Verwaltung (Vollzeitstellen)	259.19	169.05
Personalkosten Verwaltung	CHF 42'861'950.–	CHF 21'527'941.–
Anzahl Motionen	8	2
Anzahl Petitionen	11	Nicht möglich
Anzahl Interpellationen	30	4

Eine Aussage darüber, welche Personalkosten die Bearbeitung dieser 49 Vorstösse (Stadt Zug) bzw. 6 Vorstösse (Einwohnergemeinde Baar) verursachten, ist nicht möglich. Diese hängen vom Umfang der Abklärungen ab, die für die Beantwortung der Vorstösse notwendig sind.

Ein Indiz dafür, dass unter anderem die parlamentarische Arbeit, z. B. durch die Beantwortung von Vorstössen etc. zu einem Mehraufwand in der Verwaltung führt, zeigt folgender Vergleich:

	Stadt Zug	Einwohnergemeinde Baar
Lohnsumme der Verwaltung pro Einwohnerin / Einwohner	CHF 1'340.–	CHF 862.–
Verwaltungsmitarbeitende pro 1'000 Einwohnerinnen / Einwohner	8.1	6.8

Weitere Angaben zu den Kosten können der Beantwortung zur Motion der GLP betreffend «Einführung eines Einwohnerrats» in der Gemeindeversammlungsvorlage vom 13. Dezember 2012 entnommen werden (QR-Code).





Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

10. Gemeindeordnung – Anpassungsbedarf

Sollte die vorliegende Motion an der Gemeindeversammlung als erheblich erklärt werden, wird der Gemeinderat damit beauftragt, einen Vorschlag für eine Gemeindeordnung für eine Gemeindeorganisation mit Grosseem Gemeinderat auszuarbeiten und diesen dem Stimmvolk zu unterbreiten. Ob der Vorschlag anlässlich einer Gemeindeversammlung oder einer Urnenabstimmung unterbreitet wird, liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und kann von der Motionärin nicht vorgegeben bzw. gefordert werden.

Im Jahr 1998 hat Urs Hürlimann dem Gemeinderat eine Motion betreffend Erlass einer Gemeindeordnung eingereicht. Die neue Gemeindeordnung wurde am 2. Dezember 2001 vom Stimmvolk verabschiedet und per 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt. In den folgenden Jahren wurde die Gemeindeordnung immer wieder kleineren Anpassungen unterzogen. Aufgrund von Anpassungen in übergeordnetem Recht, insbesondere im Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz – GG) des Kantons Zug, musste die Gemeindeordnung im

Jahr 2022 einer Totalrevision unterzogen werden. Am 27. November 2022 genehmigte das Baarer Stimmvolk die totalrevidierte Gemeindeordnung und setzte sie per 1. Januar 2023 in Kraft.

Auch bei der Totalrevision der Gemeindeordnung im Jahr 2022 hat der Gemeinderat darauf geachtet, das Baarer Modell weiter zu stärken. Insbesondere wurden der RGPK mehr Kompetenzen eingeräumt und die Kommissionen weiter gestärkt. Neu wurde festgehalten, dass Kommissionsmitglieder Traktandenvorschläge für Kommissionssitzungen einbringen und dem Gemeinderat Empfehlungen und Anträge unterbreiten können. Kann der Gemeinderat einem Antrag der Kommission nicht nachkommen, soll ein Bereinigungsverfahren in Betracht gezogen werden.

Damit in der Einwohnergemeinde Baar die Organisationsform mit Grosseem Gemeinderat eingeführt werden könnte, müsste die Gemeindeordnung in den folgenden Bereichen teilrevidiert werden. Die Auflistung ist nicht abschliessend. Sie soll eine Idee vermitteln, was geändert werden müsste.

Themen	Grobe Umschreibung der Anpassung
Organisationsform	Organisiert sich als Gemeinde mit Grosse Gemeinderat
Organe	Neu ist der Grosse Gemeinderat aufzunehmen und die Kommissionen zu streichen
Obligatorische Volksabstimmung	Kriterien (bspw. Ausgaben von mehr als CHF 5 Mio.), die festlegen, wann ein Geschäft in jedem Fall der Urnenabstimmung unterliegt
Fakultative Volksabstimmung	Auf Begehren von wie vielen Stimmberechtigten oder von wie vielen Mitgliedern des Grossen Gemeinderats wird ein Geschäft nach der Schlussabstimmung im Parlament einer Urnenabstimmung unterbreitet
Referendum	Kriterien (bspw. Anzahl Stimmberechtigte), die festlegen, wie ein Beschluss des Grossen Gemeinderats an die Urne weitergezogen werden kann
Volksinitiative	Anzahl Stimmberechtigte, die ein Volksinitiativbegehren einreichen können
Einzelinitiative	Festhalten der Möglichkeit
Petitionsrecht	Festhalten der Möglichkeit, Art und Organisation
Grosser Gemeinderat	Zusammensetzung und Wahl, Aufgaben und Befugnisse, ständige Kommissionen, nicht ständige Kommissionen, Fraktionen, Organisation
Gemeindeversammlung	Wird gestrichen
Gemeinderat	Zuständigkeiten müssen überarbeitet werden
Finanzkompetenzen	Die Finanzkompetenzen des Grossen Gemeinderats und des Gemeinderats müssen definiert werden
Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission	Aufgaben und Befugnisse müssen neu festgelegt werden
Kommissionen	Entfallen, bei dieser Organisationsform bestimmt der Grosse Gemeinderat die Kommissionen und besetzt sie aus seiner Mitte

11. Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) bedankt sich beim Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Die Thematik ist für Baar von grosser Bedeutung und verdient eine ernsthafte Auseinandersetzung.

Die RGPK unterstützt mehrheitlich die Meinung des Gemeinderats, dass das Baarer Modell nicht durch die Einführung eines Parlaments abgelöst werden soll. Dennoch möchten wir betonen, dass sich unsere Gemeinde seit 2012 teilweise erheblich verändert hat.

Jahr	Einwohner	Bilanzsumme	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
2012	22'355	CHF 196'185'000	CHF 135'968'000	CHF 131'248'000	CHF 7'317'000
2024 (Stand 2023)	24'973	CHF 395'970'000	CHF 148'325'000	CHF 181'597'000	CHF 36'205'000
Veränderung	+12 %	+102 %	+9 %	+38 %	+495 %

Diese Entwicklung ist nicht zu unterschätzen und deutet auf eine steigende Komplexität und Tragweite vieler Gemeindeangelegenheiten hin – als Beispiele seien hier die grossen aktuell laufenden und geplanten Investitionen in die Infrastruktur erwähnt, wie sie auch in der Investitionsrechnung und im Finanzplan erkennbar sind.

Bei der Stellungnahme des Gemeinderats haben aus unserer Sicht Fakten zur Unterlegung einiger Aussagen gefehlt. So zum Beispiel konkrete Gründe, warum und in welcher Art und Weise sich die Gemeindeversammlung bewährt hat. Gleichzeitig ist das Thema von so grosser Tragweite, dass es aus Sicht der RGPK zu einfach wäre, es ohne weitere Prüfung als nicht erheblich zu erklären. Denn unserer Ansicht nach werden die Kompetenzen der Kommissionen in der öffentlichen Wahrnehmung überschätzt. Tatsächlich sind diese in der Gemeindeordnung wie folgt festgelegt:

Art. 22 Besondere Zuständigkeiten von Kommissionen mit beratender Funktion

1. Kommissionsmitglieder können Traktandenvorschläge für Kommissionssitzungen unterbreiten.
2. Kommissionen können zuhanden des Gemeinderates Empfehlungen abgeben.
3. Kommissionen können dem Gemeinderat Anträge stellen.
4. Kann der Gemeinderat einem Antrag der Kommissionen nicht folgen, ist ein Bereinigungsverfahren in Betracht zu ziehen.
5. Kommissionen können in Vorlagen des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung Stellung nehmen sowie darin Anträge stellen.

Die RGPK schlägt deshalb vor, die bereits durchgeführte Mitarbeiterbefragung in einer modifizierten Form auf die Kommissionen auszuweiten.

So könnte eine gemäss Artikel 19, Absatz 4 Buchstabe b) der Gemeindeordnung zusammengesetzte, politische, nichtständige Kommission «Weiterentwicklung Baarer Modell» – falls nötig mit externer Unterstützung – damit beauftragt werden, das heutige System an-

hand der Umfrageergebnisse und des Status Quo zu analysieren. Verbesserungsvorschläge des Modells würden dem Gemeinderat unterbreitet und veröffentlicht werden, sodass daraus fundierte Schlüsse für die zukünftige Gestaltung unserer Gemeinde gezogen und unter anderem folgende Fragen geklärt werden können:

- Wie kann das Baarer Modell weiterentwickelt werden?
- Wie sollen die Kommissionen und deren Kompetenzen künftig gestaltet sein?
- Soll die Durchsetzungskraft der Kommissionen durch deren Ausstattung mit bestimmten Entscheidungskompetenzen gestärkt werden?

Gleichzeitig möchten wir betonen, dass es immer auch in der Verantwortung der Kommissionen und ihrer Mitglieder liegt, die bestehenden Rechte und Möglichkeiten aktiv wahrzunehmen.

Die RGPK ist somit mehrheitlich für die Nicht-erheblicherklärung der GLP-Motion «Ausarbeitung eines Vorschlages für eine Einführung eines Gemeindeparlamentes».

12. Fazit des Gemeinderats

Der Gemeinderat lehnt die Einführung eines Gemeindeparlamentes auch zum heutigen Zeitpunkt ab. Mit der Beibehaltung der Gemeindeversammlung ist sichergestellt, dass alle Stimmberechtigten sich direkt äussern und mitbestimmen können. Er ist davon überzeugt, dass die Gemeinde Baar ein gut funktionierendes und ausgewogenes politisches System hat und dieses auch lebt.

Die Motionärin schreibt in ihrer Begründung, dass eine Gemeindeversammlung eine direkte Bürgerbeteiligung ermöglicht und Raum für den Dialog gibt. Dieser Meinung ist auch der Gemeinderat. Die Motionärin fragt sich, ob die Gemeindeversammlung in ihrer jetzigen Form noch zeitgemäss ist und ob sie in einer immer komplexer werdenden Welt, in der Entscheidungen oft rasch und fachkundig getroffen werden müssen, noch das effizienteste Instrument ist.

Der Gemeinderat hat die Thematik, wie das Baarer Modell allenfalls weiterentwickelt werden kann, bereits aufgenommen. Im Spätsommer 2025 werden alle Kommissionsmitglieder zu einer Umfrage eingeladen. Unter anderem sollen die Mitglieder zu Themen wie «Zufriedenheit mit der Kommissionsarbeit», «Anerkennung und

Wertschätzung» etc. befragt werden. Basierend auf diesen Umfrageergebnissen werden gezielte Massnahmen abgeleitet. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, wie und ob die Kommissionsarbeit gestärkt und ob die Kompetenzen der Kommissionen umgestaltet werden müssen. Diese Weiterentwicklung des Baarer Modells erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kommissionen. Die Idee der RGPK, die Durchsetzungskraft der Kommissionen mit Entscheidungskompetenzen zu stärken, erachtet der Gemeinderat als heikel. Wenn einzelne Kommissionen über Vorhaben in der Gemeinde direkt entscheiden könnten, käme dies einer Parlamentseinführung in Raten gleich. Hinzu kommt, dass heute alle Amtsträger mit Entscheidungsbefugnissen, sofern diese nicht vom Gesetz her gegeben sind, vom Baarer Stimmvolk gewählt werden. Demzufolge müssten künftig auch die Kommissionsmitglieder sinnvollerweise vom Volk gewählt werden. Der Gemeinderat stützt im Grundsatz die Ideen der RGPK bezüglich der Weiterentwicklung des Baarer Modells. Einzig erachtet er Kommissionen mit eigenen Entscheidungsbefugnissen als nicht zielführend.

Der Gemeinderat vertritt klar die Meinung, dass eine Gemeindeversammlung bzw. das Baarer Modell zeitgemässer denn je ist. Das Baarer

Modell besteht zur Hauptsache aus Mitwirkung. Einerseits durch Mitwirkung der rund 200 Kommissionsmitglieder bei den laufenden Geschäften und andererseits durch Mitwirkung der Baarer Bevölkerung an der Gemeindeversammlung. In einer modernen Gesellschaft ist es wichtig, dass Menschen aktiv an Entscheidungen beteiligt werden. Direkte Mitwirkung fördert Transparenz und stärkt das Vertrauen in Institutionen. Die Mitwirkung verschiedener Akteure bringt zudem mehr Perspektiven ein und führt zu besseren Ergebnissen. Im Weiteren ist ein System nicht zwingend besser, wenn es das effizienteste Instrument ist. Das Ergebnis zählt. Es fragt sich dabei, ob die Gemeindeorganisation mit Grossem Gemeinderat das effizientere Instrument ist. Parlamentsentscheidungen erfordern oft umfangreiche Dokumente, Anhörungen und Verwaltungsprozesse, was zu Verzögerungen führen könnte. Entscheidungen werden oft lange diskutiert, überarbeitet und von mehreren Instanzen geprüft, was den Prozess ebenfalls nicht beschleunigt. Dann gestalten der erhöhte Verwaltungsaufwand und die Bürokratie die Prozesse nochmals schwerfälliger.

Aus all diesen genannten Gründen, beantragt der Gemeinderat, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

Antrag

Die Motion der Grünliberalen Baar zur «Ausarbeitung eines Vorschlages für eine Einführung eines Gemeindeparlamentes» sei als nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 6

Motion der SP Baar betreffend «Erstellung von preisgünstigem Wohnraum und Alterswohnungen auf dem Grundstück GS Nr. 1520» – Beantwortung

Am 25. Oktober 2024 reichte die SP Baar die folgende Motion ein:

«Antrag

Der Gemeinderat ist zu beauftragen, den Standort GS Nr. 1520 zur Erstellung von «preisgünstigem Wohnraum und Alterswohnungen» zu prüfen und den Bau zeitnah umzusetzen.

Begründung

An der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2011¹⁾ beantragte der Gemeinderat, das Grundstück GS Nr. 1520 für 2'602'250.– Franken zu erwerben.

Der Gemeinderat begründete die Kaufabsicht in seiner Gemeindeversammlungsvorlage vom 30. Juni 2011¹⁾ (Seite 31) damit, dass die Gemeinde gemäss dem Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumfördergesetz WFG) vom 6. Mai 2010 verpflichtet sei, preisgünstigen Wohnraum zu fördern. Die Förderung sei möglich durch den Erwerb von Land und Liegenschaften und die Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Bauträger oder durch die Realisierung eigener Bauvorhaben. Er verwies dabei auf die Beantwortung der Motion der SP Baar vom 30. Juni 2010 zu preisgünstigem Wohnraum, worin er eine «aktive Landpolitik» als beste Massnahme und direktesten Weg zur Verbesserung des Angebots an preisgünstigen Wohnungen sah.

Zum weiteren Vorgehen schrieb der Gemeinderat in seiner Vorlage, dass er beabsichtige, das Land nach erfolgter Zonenplanänderung einer Baugenossenschaft im Baurecht zur Verfügung zu stellen. Diese solle ein Projekt nach den Rahmenbedingungen der Gemeinde realisieren. Mit dieser Vorgehensweise können später Mietende

von Beiträgen des Amtes für Wohnungswesen profitieren. Gemäss einer Untersuchung habe Baar einen unmittelbaren Bedarf von rund 300 preisgünstigen Wohnungen.

An der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2011¹⁾ stimmten 98.6 % der 220 Versammelten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Kauf des Grundstücks Nr. 1520 zu. Somit wurde an diesem Abend der Weg frei gemacht, damit das Grundstück gekauft und gemäss Vorhaben des Gemeinderats genutzt wird.

Seither sind knapp 5000 Tage vergangen. Der Bedarf an preisgünstigem und/oder altersgerechtem Wohnraum ist inzwischen noch weiter gestiegen. Baar verzeichnet aktuell einen der tiefsten Wohnungsleerstände schweizweit (Stand Juni 2024: Schweiz: 1,04 %, Kanton Zug: 0,39 %; Stand Juni 2023: 0,43 %). Quelle: Bundesamt für Statistik Leerwohnungsziffer 2024

Noch stärker ist der Bedarf an Alterswohnungen gestiegen. Im Jahr 2020 lebten in Baar rund 4300 Personen über 65 Jahre. Bis im Jahr 2040 sollen es über 7500 sein. Allein die Anzahl der über 80-Jährigen wird sich – so die Prognose – von rund 1200 auf über 2400 verdoppeln. Die Nachfrage nach selbstbestimmtem und individuellem Wohnen ist enorm und wird stark steigen, <https://www.baar.ch/gesundheitsalter/40222>

Die SP Baar versteht, dass der Gemeinderat prüfen möchte, ob das GS 1520 mit den benachbarten, gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 1952 und 1953 genutzt werden könnte. Auf den beiden Grundstücken stehen aktuell Schulcontainer, die nach der Erstellung des neuen Schulhauses Wiesental nicht mehr gebraucht werden. Die Grundstücke Nr. 1952 und 1953 befinden sich

aktuell in der Zone für öffentliche Bauten und sie müssten in die Zone W3 überführt werden.

Mit der anstehenden Ortsplanungsrevision bietet sich die optimale Gelegenheit, das Grundstück in eine zonenkonforme Zone zu überführen.

Sollen die vom Gemeinderat als Rechtfertigung des Kaufs angegebenen Gründe

- Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau
- Realisierung von Wohnen im Alter

erfüllt werden, dann bietet sich jetzt die optimale Gelegenheit.

Wird die anstehende Ortsplanungsrevision für eine Gebietsentwicklung verpasst, verstreichen mehrere Jahre, bis der mit dem Kauf beabsichtigte Wohnraum erstellt wird.

Deshalb ist der Gemeinderat zu beauftragen, den Standort GS Nr. 1520 zur Erstellung von «preisgünstigem Wohnraum und Alterswohnungen» zu prüfen und den Bau zeitnah umzusetzen.»

¹⁾ Gemeint ist die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011



Um dieses Areal geht es: Links an der Neugasse 45 das Grundstück Nr. 1520 (ehemalige Zimmerei Abt), rechts davon der Kindergarten (GS Nr. 1953), das Schulprovisorium (blaue Container; GS Nr. 1952) und die Parkplätze (GS Nr. 1951).

Antwort des Gemeinderats

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 hat der Souverän dem Kauf des Grundstücks (GS) Nr. 1520 (Zimmerei Abt, Neugassee 45) zugestimmt.

Mit den Nachbargrundstücken Nrn. 1951, 1952 und 1953 ist die Gemeinde nun im Besitz einer zusammenhängenden Grundstücksfläche für langfristige Wohn- und Infrastrukturprojekte.

Beim Kauf der strategischen Reserve GS Nr. 1520 wurde neben der Realisierung von preisgünstigem Wohnen insbesondere auch die Zusammenlegung benachbarter Grundstücke angestrebt. Dies mit dem Ziel, den gesamten Perimeter flächenmässig optimal nutzen zu können. Die benachbarten Grundstücke GS Nrn. 1951, 1952 und 1953 befinden sich in der Zone für öffentliches Interesse für Bauten und Anlagen (OeIB) und dienen derzeit verschiedenen gemeinnützigen, vor allem schulischen Zwecken.

Mit der Motion der SP Baar vom 25. Oktober 2024 wird erneut auf die ursprünglichen Kaufargumente verwiesen (Gemeindeversammlungsvorlage vom 20. Juni 2011; siehe QR-Code am Ende der Motionsbeantwortung). In diesem Kontext fordert die Motionärin die Realisierung von preisgünstigem Wohnraum auf dem GS Nr. 1520 und versteht dabei die Absicht des Gemeinderates die benachbarten Grundstücke in die Entwicklung des Perimeters mit einzubeziehen. Die laufende Ortsplanungsrevision wird dabei als Chance gesehen, die Grundstücke zonenkonform anzupassen und die Ziele des ursprünglichen Grundstückserwerbs umzusetzen.

2. Perspektiven der Raumentwicklung und der strategischen Flächennutzung

Heutige Arealnutzungen

Das Grundstück Nr. 1520 liegt in der Wohnzone W3 und ist mit einem Mehrfamilienhaus, einer Zimmerei / Werkstatt sowie einem Holzschopf mit Garagen bebaut. Nebst der Wohnnutzung werden die Räume von einer Spielgruppe und verschiedenen Vereinen genutzt. Ab 2025 wird der Grossteil der Wohnungen für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt.

Auf den Grundstücken Nr. 1952 und 1953, welche zur Zone OeIB gehören, befinden sich ein Schulprovisorium und ein Kindergartenpavillon. Nach der Fertigstellung der neuen Schulanlage Wiesental im Schuljahr 2027/28 werden diese nicht mehr für schulische Zwecke benötigt.

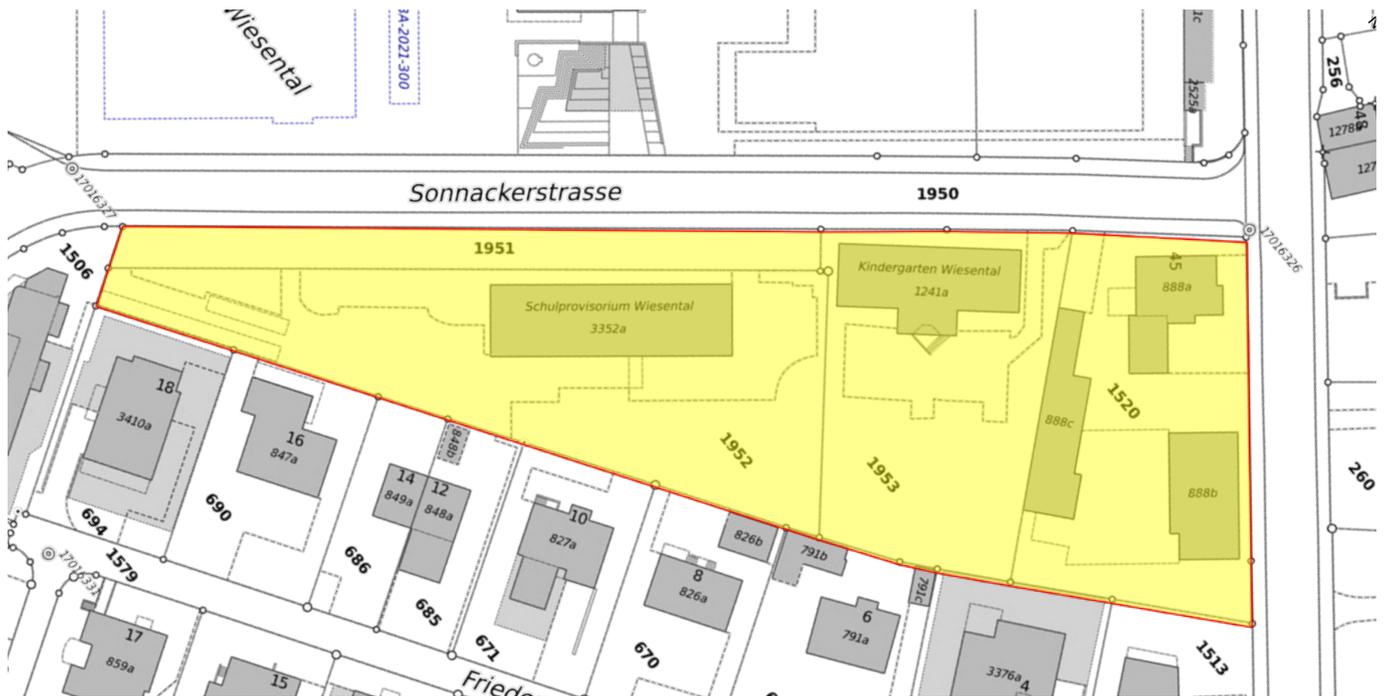
Auf dem Grundstück Nr. 1951, ebenfalls in der Zone OeIB, befinden sich 34 öffentliche Parkplätze.

Ortsplanungsrevision und Raumplanung

Die laufende Ortsplanungsrevision bietet die Gelegenheit, die Umzonung der genannten Grundstücke, welche sich in der Zone OeIB befinden, zu prüfen. Eine Umzonung in die Wohnzone W3 ist insofern notwendig, damit in diesem Perimeter Wohnraum geschaffen werden kann, was in der Zone OeIB nicht möglich ist. Der Gemeinderat hat deshalb das Gespräch mit dem Kanton Zug gesucht und seine Absicht mitgeteilt, die Grundstücke Nrn. 1951, 1952 und 1953 im Rahmen der Ortsplanungsrevision von der OeIB- in eine Wohnzone W3 umzuzonen. Die Baudirektion hat positive Signale ausgesandt und eine Genehmigung der Umzonung in Aussicht gestellt.

Schulraumplanung

Im Siedlungsgebiet Baar Nord ist nur ein begrenztes Verdichtungspotenzial vorhanden. Dies führt zu einer moderaten Entwicklung der zukünftigen Schülerzahlen. Mit der neuen Schulanlage Wiesental, die ab dem Schuljahr 2027/28 fertiggestellt sein wird, sind die schulischen



Situationsplan des Perimeters

Raumbedürfnisse langfristig gedeckt. Das Schulprovisorium und der Kindergartenpavillon werden danach nicht mehr benötigt.

Parkplatzsituation

Im Zuge der Baubewilligung der Waldmannhalle (Mehrzweckhalle) im Jahr 1994 wurden 250 Parkplätze im Bereich der Waldmannhalle und ihrer Umgebung als Auflage festgelegt. Nach Fertigstellung der neuen Schulanlage Wiesental stehen 100 Parkplätze in der Einstellhalle und 34 an der Sonnackerstrasse (GS Nr. 1951) zur Verfügung. Für Grossveranstaltungen sind zusätzlich 100 bis 120 Plätze auf dem Bedarfsparkplatz vorhanden. Diese Auflage ist bei der Entwicklung des Perimeters, insbesondere bei einer Umnutzung des Grundstücks Nr. 1951, zu berücksichtigen, und die Gesamtzahl der Parkplätze ist wiederherzustellen.

3. Variantenabwägung des Gemeinderats

In Bezug auf die von der Motionärin geforderte Nutzung wurden dem Gemeinderat verschiedene Optionen präsentiert. Bei der Ausarbeitung der Varianten wurden die Aspekte der Raumentwicklung und eine effiziente Flächennutzung berücksichtigt.

Nach sorgfältiger Abwägung der verschiedenen Aspekte und Bedürfnisse sieht der Gemeinderat den Nutzen und den Bedarf, die betroffenen OelB-Flächen zur Realisierung von preisgünstigem Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck befürwortet er eine Umzonung in die Wohnzone W3.

Der Gemeinderat könnte sich auf dieser Grundlage vorstellen, die betroffenen Grundstücke Nrn. 1520, 1951, 1952 und 1953 oder Teile davon im Baurecht zur Förderung von sozialem und preisgünstigem Wohnraum abzugeben. Dies entspricht der bisherigen, bewährten Praxis der

Gemeinde Baar, nicht selbst als Bauherrin aufzutreten, sondern das Land im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften abzugeben.

Im Zuge der Projektentwicklung ist es wichtig, die bestehenden Nutzungen (Spielgruppe, Lageräume, Parkplätze etc.) wieder zu integrieren.

4. Weiteres Vorgehen

Die Abteilung Planung / Bau wird die Umzonung der genannten Grundstücke im Rahmen der Vorprüfung und Bereinigung der Ortsplanungsrevision bei der kantonalen Baudirektion beantragen, da von der kantonalen Baudirektion positive Signale ausgesandt worden sind und eine Genehmigung der Umzonung in Aussicht gestellt wurde.

Eine mögliche Umzonung würde im Rahmen des Verfahrens der Gesamtrevision der Ortsplanung erfolgen. Nach deren Rechtskraft wäre es möglich, das Gebiet entweder in Einzelbauweise oder durch Sondernutzungsplanung zu entwickeln. Falls eine Sondernutzungsplanung angestrebt wird, könnte grundsätzlich zwischen einem einfachen oder einem ordentlichen Bebauungsplan gewählt werden.

Sollte die kantonale Baudirektion wider Erwarten der beantragten Umzonung nicht zustimmen, könnte die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum nur auf dem Grundstück Nr. 1520 realisiert werden. Da das Grundstück für eine Sondernutzungsplanung zu klein ist, müsste es in Einzelbauweise entwickelt und überbaut werden. Aufgrund der damit verbundenen baulichen Einschränkungen wäre aus Sicht des Gemeinderats die notwendige Flächeneffizienz für ein solches Vorhaben nicht gegeben. In diesem Fall spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Motion

nicht weiterzuverfolgen. Der Gemeinderat sieht sich dann in der Pflicht, mit der Motionärin das weitere Vorgehen zu besprechen, um alternative Möglichkeiten zu entwickeln.

5. Fazit

Die Forderung der SP Baar stimmen mit den Interessen und der strategischen Ausrichtung des Gemeinderats überein. Der Gemeinderat unterstützt die Forderung, die Fläche zur Förderung von preisgünstigem und sozialem Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Nach Abwägung der Interessen kann der Gemeinderat der Aufhebung der OeB-Flächen an diesem Standort zustimmen. Langfristig stehen ausreichend andere Flächen für öffentliche Bauten und Anlagen zur Verfügung, um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde zu sichern. Zudem sind mit der Schulanlage Wiesental, die ab dem Schuljahr 2027/28 fertiggestellt und genutzt werden kann, auch die schulischen Raumbedürfnisse im Siedlungsgebiet Baar-Nord langfristig abgedeckt.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Umzonung der betroffenen Grundstücke im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision weiterzuverfolgen. Nach Erlangen der Rechtskraft kann der Perimeter für die vorgesehene Nutzung entwickelt werden.

Im Falle einer Gebietsentwicklung setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass die aktuell bestehenden Nutzungen für sozialen Wohnraum, Vereine und Parkplätze (Auflage Waldmannhalle) erhalten bleiben bzw. weiterhin angeboten werden können.

6. Stellungnahmen der Kommissionen

6.1 Planungskommission

Die Planungskommission hat die Vorlage am 27. März 2025 beraten und dieser zugestimmt. Die Absicht des Gemeinderats, die betroffenen gemeindeeigenen Grundstücke an der Sonnackerstrasse – welche nach Fertigstellung der neuen Schulanlage nicht mehr für schulische Zwecke genutzt werden – für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum anzubieten, wird im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit vorhandenen Bauzonen ausdrücklich begrüsst.

6.2 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK anerkennt den wachsenden Bedarf an preisgünstigem und/oder altersgerechtem Wohnraum in Baar und das Anliegen der Motionärin, das GS Nr. 1520 zu diesen Zwecken zu nutzen.

Gleichzeitig erachtet die RGPK das Vorhaben des Gemeinderats, das GS Nr. 1520 zusammen mit den benachbarten, gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 1951, 1952 und 1953 zu nutzen und damit die Möglichkeit zu eröffnen, das Gebiet durch eine Sondernutzungsplanung zu entwickeln, als effizient und zielführend. Die laufende Ortplanungsrevision bietet eine günstige Gelegenheit für die dafür notwendige Umzonung dieser Grundstücke von der bisherigen Zone für öffentliches Interesse für Bauten und Anlagen in die Wohnzone W3. Entsprechend wird die zeitnahe Abklärung der Genehmigungsfähigkeit dieser Umzonung mit der kantonalen Baudirektion begrüsst.

Sollte die Genehmigungsfähigkeit der Umzonung nicht gegeben sein, ist aus Sicht der RGPK die zukünftige Nutzung des GS Nr. 1520 zu prüfen.

Die RGPK unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderats, die Motion der SP Baar zur Erstellung von «preisgünstigem Wohnraum» sei im Sinne der Ausführungen des Gemeinderats über die Gesamtfläche aller Grundstücke (Nr. 1520, 1951, 1952 und 1953) als erheblich zu erklären.



Gemeindeversammlungsvorlage vom 20. Juni 2011

Antrag

Die Motion der SP Baar zur Erstellung von «preisgünstigem Wohnraum» sei im Sinne der Ausführungen über die Gesamtfläche aller Grundstücke (Nr. 1520, 1951, 1952 und 1953) als erheblich zu erklären.



Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 6, 6341 Baar

T 041 769 01 20

einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch